

Bericht zum Umsetzungsstand des Beschlusses der Ratsversammlung
vom 16.11.2004 (Drucksache Nr.: 0514 / 2003 / DS)

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 1 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 1:

„Die Ratsversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, im Rahmen seiner Organisationshoheit die Aufbauorganisation weiter zu entwickeln und sich beim Einsparvolumen an den Vorschlägen der Prognos-AG zu orientieren. Bei der Prüfung sind vorhandene Zahlen der Leitungskosten (z. B. Deutscher Städtetag) zu Vergleichszwecken zu verwenden.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Bericht zu diesem Konsolidierungsvorschlag erfolgt durch eine **gesonderte Vorlage** des Oberbürgermeisters.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 3 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 3:

„Das vorgeschlagene verbesserte Kommunikationskonzept soll von der Verwaltung genauer geprüft werden. Die Selbstverwaltung wird über Umsetzungsmöglichkeiten zeitnah unterrichtet.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Ein Kommunikationskonzept wurde nicht vorgelegt - vielmehr werden in dem Vorschlag Arbeitsschritte und Elemente eines noch zu erarbeitenden Konzeptes festgelegt. Die Fachbereiche und Fachdienste sind aufgefordert worden, hierzu Stellung zu nehmen bzw. entsprechende Vorschläge zu übersenden.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Es sollten zunächst die Rückläufe aus den Fachdiensten abgewartet werden, bevor eine konkrete Zeitplanung erfolgt.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Mögliche Einsparungen ergeben sich aus diesem Vorschlag nicht, auch das der Beschlussfassung zugrunde liegende Gutachten weist kein entsprechendes Einsparpotential aus.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 4 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 4:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Arbeitsanweisungen und die Haushaltsbewirtschaftung flexibilisiert, die Mitzeichnungsketten vereinfacht und die Kontrolldichte der Normen und Standards reduziert werden können.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Umsetzung dieses sehr allgemein gehaltenen Vorschlages ist u. E. sehr schwierig, zielt jedoch sicherlich darauf ab, die Durchlauf- und Bearbeitungszeiten der einzelnen Verwaltungsvorgänge zu minimieren und eine Steigerung von Effizienz und Effektivität herbeizuführen.

Insofern sind alle Fachbereiche / Fachdienste aufgefordert, die jeweiligen (möglicherweise eingefahrenen?) Praktiken zu hinterfragen und auf eine Verschlankung der Abläufe hinzuwirken.

Die Fachbereiche / Fachdienste sind aufgefordert worden, im Sinne der vorstehenden Zielsetzung Vorschläge zu unterbreiten bzw. eine entsprechende Zielsetzung praktisch umzusetzen.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Der Auftrag wird zunächst als erledigt angesehen, jedoch im Sinne einer weiteren Verschlankung der Verwaltungsarbeit verfolgt und in die zukünftige Berichterstattung einbezogen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung lassen sich aus diesem Vorschlag (noch) nicht ableiten. Auch das der Beschlussfassung zugrunde liegende Gutachten hat zu diesem Punkt kein konkretes Einsparpotential ausgewiesen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 5 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 5:

„Die Verwaltung soll ein Controllingsystem mit strategischer und operativer Steuerung aufbauen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Um die Umsetzung dieses Beschlusses zu gewährleisten, müssen zunächst Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Hierzu gehört der Aufbau eines DV-gestützten Controllings und Berichtswesens. Durch das Projekt „Neues Rechnungswesen“ (Laufzeit 2004 – 2009) ist es nunmehr möglich, die für ein kennzahlengestütztes Controlling benötigte Datenbasis in einem einheitlichen DV-System aufzubereiten und für Auswertungen und Berichte in der Gesamtverwaltung zu nutzen. Deshalb ist es auch zwingend notwendig, das Controlling und Berichtswesen in enger Absprache und einhergehend zum Zeitplan des Projektes „Neues Rechnungswesen“ aufzubauen. Als federführendes DV-System wird hierfür die Software H&H genutzt. Die Erhebung der notwendigen Datenbasis für den Aufbau eines flächendeckenden Kennzahlensystems und Berichtswesens und die entsprechende Systemkonfiguration in H&H werden parallel mit dem Fortschritt der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Fläche erfolgen. Die Fachdienste werden in Abstimmung mit dem Controlling steuerungsrelevante Kennzahlen für die zukünftigen Produkthaushalte und Produktberichte benennen.

Damit diese Vorgehensweise auch umgesetzt werden kann, ist die erste personelle Maßnahme bereits erfolgt. Dem Fachdienst Haushalt und Finanzen wurde eine Vollzeitstelle für das zentrale Controlling zugewiesen, die die Fachdienste bei der Festlegung der Kennzahlen unterstützen und Systemkonfiguration leisten wird. Diese personalwirtschaftliche Umstrukturierung wurde innerhalb der Verwaltung kostenneutral ermöglicht.

Durch die beschriebene Vorgehensweise ist es möglich, ein standardisiertes und automatisiertes Controlling und Berichtswesen mit dem Echtstart des neuen Rechnungswesens 2009 zu gewährleisten. Damit soll die wichtige Voraussetzung für effektive strategische und operative Steuerung für alle Adressaten geschaffen werden.

1.1 Definition des Vorschlages:

Alle vier Konsolidierungsvorschläge (Nr. 5, Nr. 7, Nr. 23 und Nr. 96) sind nur im Zusammenhang mit dem Projekt Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR - Doppik/KLR -) abzuarbeiten. Die Zeitplanung ergibt sich aus diesem oben genannten Projekt, denn hier wird das Instrumentarium für ein Controlling- und Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis für die Stadtverwaltung festgelegt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Ab 2009 soll es ein standardisiertes Controlling und Berichtswesen in Verbindung mit dem Projekt „Neues Rechnungswesen“ im Echtbetrieb geben.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bewertung des Einsparpotenziales nicht zu benennen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 6 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 6:

„Das Projektmanagement in der Stadtverwaltung soll verbessert werden. Die Regeln zur Vorbereitung, der Steuerung und dem Abschluss von Projekten werden überarbeitet.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Eines der wesentlichen Instrumente für das künftige Projektmanagement bei der Stadt Neumünster ist das Instrument der Zielvereinbarung.

Dieses Instrument wurde erstmalig Ende 2004 bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse flächendeckend eingesetzt und regelt

- den genauen Projektauftrag,
- die Zuständigkeit für die Auftrags erledigung,
- die Zeitziele der Auftrags erledigung,
- die Berichtspflichten und Zeitpunkte gegenüber den Berichtsempfängern und gegebenenfalls
- die Ressourcen für die Auftrags erledigung.

Eine erste Information der Selbstverwaltung über dieses neue Instrument erfolgte mit der Drucksache 0610/2003/DS gegenüber dem Hauptausschuss am 01.03.2005.

Es ist beabsichtigt, dieses Instrument der Zielvereinbarung für alle wesentlichen Projekte einzuführen.

Unterhalb dieser Ebene der Zielvereinbarung ist je nach Umfang und Bedeutung der Projekte geplant, für das einzelne Projekt einen Projektplan vorzusehen, wie dies bereits für das Projekt **KostenLeistungsRechnung** erfolgt ist.

In diesem Projektplan wird das Projektziel, der Projektinhalt, ein detaillierter Zeitplan mit den jeweiligen Meilensteinen, Aktivitäten sowie die Strukturen des Projektes mit den einzelnen Elementen wie Steuerungsgruppe, Projektgruppe sowie mögliche Untergruppen festgelegt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Der Auftrag wird als erledigt betrachtet, da er sich bereits in der Umsetzung befindet.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Das geschilderte Vorgehen deckt sich weitestgehend mit dem Konsolidierungsvorschlag und wird als sinnvoll angesehen.

Ein konkretes Einsparpotenzial kann nicht beziffert werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 7 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 7:

„Die Verwaltung der statistischen Informationen wird organisatorisch mit dem Controlling zusammengeführt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Empfehlung der Ratsversammlung wird von der Verwaltung übernommen. Es wird angestrebt, Mitte des Jahres 2005 eine Vollzeitstelle beim Fachdienst Haushalt und Finanzen für statistische Informationsverarbeitung und Zusammenführung aller relevanten Statistiken in Verbindung mit dem Controlling und Berichtswesen einzurichten. Diese Personalkapazitäten sollen durch Umstrukturierungen im Verwaltungsbereich kostenneutral umgesetzt werden. Auch hier ist der enge Zusammenhang zum Aufbau des gesamtstädtischen Kennzahlensystems zu beachten. Der Umsetzungsprozess richtet sich auch hier nach dem Zeitplan des Projektes „Neues Rechnungswesen“. Des Weiteren ist es unumgänglich, eine Verknüpfung mit dem federführenden EDV-System von H&H sicherzustellen. Nur dadurch werden wir eine einheitliche Datenbasis für die gesamte Verwaltung erreichen können.

1.1 Definition des Vorschlages:

Alle vier Konsolidierungsvorschläge (Nr. 5, Nr. 7, Nr. 23 und Nr. 96) sind nur im Zusammenhang mit dem Projekt Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR - Doppik/KLR -) abzuarbeiten. Die Zeitplanung ergibt sich aus diesem oben genannten Projekt, denn hier wird das Instrumentarium für ein Controlling- und Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis für die Stadtverwaltung festgelegt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Die personellen Voraussetzungen für die Zusammenlegung von statistischen Informationen und dem Controlling sollen in 2005 erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Die Empfehlung der Ratsversammlung wird von der Verwaltung aufgenommen und realisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Synergien noch nicht beziffert werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 8 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 8:

„In allen dafür geeigneten Dienstleistungsbereichen der Stadt werden Servicegarantien entwickelt. Dieser Vorschlag ist kostenneutral umzusetzen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Servicegarantien sind freiwillig festgelegte Qualitätsstandards von Dienstleistungen, deren Einhaltung dem Bürger gegenüber garantiert wird. Sie beinhalten die Gewährung einer Kompensation im Falle der Garantieverletzung.

Hierzu wurden Informationen aus den von Prognos genannten Beispielkommunen zu Konzeption und Evaluation der dort im Rahmen des Bertelsmann-Projektes „Kommunen der Zukunft“ eingerichteten Servicegarantien eingeholt. Viele der dort entwickelten Servicegarantien beinhalten Standards, die in Neumünster selbstverständlich sind, z.B. sofortige An- und Ummeldung oder auch die Adressenänderung im Kfz-Schein durch das Einwohnermeldeamt bei Umzug innerhalb Neumünsters. Einiges geht über hies. Leistungen hinaus, z.B. angebotene Öffnungszeiten. Bei den angebotenen Kompensationen handelt es sich überwiegend um eine detaillierte Information, warum es nicht geklappt hat oder das kostenfreie Zuschicken der gewünschten Unterlagen.

Ein Abgleich mit den übrigen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein ergab, dass in Lübeck bereits in dieser Richtung gearbeitet wurde. Hier gibt es für einige Bereiche operative Ziele im Produktkontrakt (Haushalt + Produktbuch), z.B. Festlegung max. Wartezeiten; dies allerdings eher im Sinne interner Standards. Darüber hinaus gibt es ein Serviceversprechen, während der Servicezeiten jederzeit fachkompetentes Personal zur Verfügung zu stellen.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Im Rahmen der vorgenannten Beispiele könnten erste Ergebnisse bis 30.06.05 vorliegen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Es wäre möglich, Servicegarantien im Rahmen der gefundenen Beispiele ohne besonderen zusätzlichen Aufwand zu entwickeln. Um zu weitergehenden Ergebnissen zu kommen, sollten jedoch nur die Fachdienste einbezogen werden, die von sich aus ein entsprechendes Interesse an der Entwicklung äußern.

Ein Einsparpotential wird hier nicht gesehen und auch durch das Gutachten nicht beziffert.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 9 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 9:

„Von der Verwaltung wird erwartet, dass sie weiterhin mit Nachdruck das Ziel verfolgt, den Mitarbeitern kurzfristig einen Internetzugang als allgemeinen Standard zur Verfügung stellt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Unabhängig vom o. a. Konsolidierungsauftrag hat die Verwaltung bereits im Laufe des Jahres 2003 damit begonnen, eine Reihe von Vorbereitungen zu treffen, die für den Internetzugang unerlässlich sind.

In Zusammenarbeit mit dem ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz) und dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten wurde von den EDV-Diensten eine Sicherheitsauditierung für den Übergang des Verwaltungsnetzes in das Internet durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sind die Sicherheitsmechanismen des städtischen Netzes unter Beteiligung des ULD und einem externen zertifizierten Berater geprüft worden.

Zu diesem Zweck wurden von den EDV-Diensten diverse Konzepte entwickelt und umgesetzt. Das ULD hat der Stadt Neumünster einen hohen Sicherheitsstandard bescheinigt. Mit der öffentlichen Übergabe eines Zertifikates für geprüfte Sicherheit Anfang November 2004 haben die EDV-Dienste begonnen, die Mitarbeiter der Stadt Neumünster mit einem direkten Zugang aus dem Verwaltungsnetz in das Internet auszustatten. Bis zum heutigen Datum sind alle durch die jeweiligen Fachdienstleitungen beantragten Internetzugänge realisiert.

Mit Stand von Anfang März 2005 wurden 408 Internetzugänge eingerichtet, weitere Freischaltungen sind jederzeit möglich. Es wird davon ausgegangen, dass damit der größte Bedarf befriedigt wurde, da beabsichtigt ist, dass der Zugang nur dort eingerichtet wird, wo dies von den Aufgabenbereichen her auch sinnvoll erscheint.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Der Auftrag wird als erledigt angesehen, eine weitere Berichterstattung entfällt.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Der Vorschlag wird von der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Die Realisierung des Vorschlages schafft wichtige Voraussetzungen für weitere Modernisierungsprozesse, insbesondere die Einführung von E-Government (Konsolidierungsvorschlag-Nr. 12).

Ein unmittelbares **Einsparpotenzial** kann nicht beziffert werden. Zur Zeit betragen die zusätzlichen Kosten insgesamt ca. 10.350,- Euro jährlich, d. h., rund 25,- Euro jährlich pro Internetanschluss. Die Kosten werden jedoch wegen der infrastrukturellen Bedeutung als unvermeidlich angesehen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 10 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 10:

„Es wird erwartet, dass die Verwaltung der Ratsversammlung kurzfristig ein am dem künftigen Bedarf orientiertes Raumnutzungskonzept vorlegt. Dabei sind u.a. die Auswirkungen der Hartz IV-Reform zu berücksichtigen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Beschäftigten des Dienstleistungszentrums werden voraussichtlich Ende des Jahres 2005 die Räume des alten Postgebäudes in der Friedrichstraße beziehen. Dadurch wird erstmals die Möglichkeit eröffnet, vorhandene Raumprobleme und organisatorische Unzulänglichkeiten zu beheben. Parallel zu einer Bestandsaufnahme wurden die Fachdienste gebeten, ihre Vorstellungen zu äußern. Dabei wurde folgende Zielsetzung vorgegeben:

- Beengte räumliche Verhältnisse sollen behoben werden,
- Fachdienste sollen organisatorisch sinnvoll und möglichst räumlich zusammengefasst untergebracht werden,
- Beschäftigte aus angemieteten Gebäuden sollen ins Neue Rathaus wechseln, damit Mieten eingespart werden können.

Gerade der letzte Punkt soll unter Konsolidierungsgesichtspunkten mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

Die Angelegenheit steht in sehr engem Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Bürgerbüros, auf die unter Konsolidierungsvorschlag Nr. 15 näher eingegangen wird.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Eine Realisierung ist zum Jahreswechsel 2005 / 2006 - abhängig vom genauen Zeitpunkt des Auszugs der Beschäftigten des DLZ - vorgesehen. Insofern wurde das Zeitziel mit dem 31.03.2006 definiert.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Bereits jetzt werden für die vom DLZ gemieteten Räumlichkeiten im Neuen Rathaus **zusätzliche** Mieteinnahmen in Höhe von jährlich rund 94.500,00 Euro erzielt.

Dieser Betrag ist in den Haushalt 2005 / 2006 eingeflossen.

Daneben werden die Betriebskosten erstattet.

Das Gleiche gilt auch für das angemietete Gebäude in der Brachenfelder Straße (ehemals BeVA), in dem weitere Teile des Dienstleistungszentrums untergebracht sind.

In welchem Umfang zum Jahreswechsel Räume abgemietet werden können, lässt sich zurzeit noch nicht beziffern. Die entsprechenden Beträge werden im kommenden Haushaltsjahr wirksam werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 11 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 11:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, der Selbstverwaltung Einsparvorschläge bei der zentralen Beschaffung (Standardisierung, zentrale Ausschreibung, Prozesskosten) zu unterbreiten. Dabei ist auch die Beauftragung eines Dienstleisters zu prüfen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Beauftragung von externen Dienstleistern im Bereich der Beschaffung wurde mehrfach geprüft (z. B. Kubus und Gebäudemanagement Schleswig-Holstein).

Eine Wirtschaftlichkeit für die Verwaltung war nicht zu erkennen, da sich die Dienstleister ihre Leistungen honorieren lassen und gleichzeitig noch erhebliche Zuarbeiten von der Verwaltung zu leisten sind. Aktuell wurde eine gemeinsame Ausschreibung für den Bürobedarfssektor mit der Stadt Kiel durchgeführt, die zu einer geringfügigen Einsparung geführt hat.

Generell hat sich die Konzentration der Beschaffung für die allgemeine Verwaltung bei den Allgemeinen Diensten und für spezielle Bereiche bei der Feuerwehr, dem Fachdienst Schule, Kultur und Sport sowie dem TBZ ebenso bewährt wie die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle.

Unabhängig davon wird dem Beschluss der Ratsversammlung mit dem Ziel einer Minimierung der Kosten für städtische Beschaffungen permanent nachgegangen.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Als Zeitziel für die Umsetzung ist der 30.06.2005 definiert.

Unabhängig davon wird eine Reduzierung der Prozesskosten und das Auffinden von Einsparpotentialen bei Beschaffungen als Daueraufgabe angesehen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Beispielhaft zu erwähnen ist, dass sich bei der o.g. gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Kiel ein bescheidenes Einsparpotential in Höhe von rund 1.300,00 Euro ergeben hat. Bei der Ausschreibung von EDV-Geräten konnten im letzten Jahr sehr günstige Preise erzielt werden, die dazu geführt haben, dass der Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt um rund 200.000,00 Euro unterschritten wurde.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 12 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 12:

*„Der Vorschlag zur Einführung eGovernment wird schrittweise ausgebaut.
Die Selbstverwaltung wird kontinuierlich über die Umsetzung informiert.“*

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Stand: April 2005

Die Stadt Neumünster ist eingebunden in die Strategie

Deutschland OnLine

(gemeinsamer Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder)
und in die

eGovernment-Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein

**(Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von eGovernment-Strukturen und –
Prozessen — zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetag, dem Städteverband Schleswig-Holstein sowie dem Schleswig-
Holsteinischen Landkreistag) .**

**Dies bedingt, dass einzelne eGovernment-Anwendungen nicht allein von der Stadt
Neumünster realisiert werden sollten, sondern die gemeinsamen Anwendungen und
Techniken aus Deutschland OnLine und der eGovernment-Vereinbarung eingesetzt
werden sollten (Projekte nach dem Prinzip „wenige für alle“).**

**Dies trifft vor allem für die Einführung von Verschlüsselungsverfahren, den Einsatz der
digitalen Signatur, für Verfahren, die eine Änderung von Gesetzen und Verordnungen
bedingen sowie für die Verfahren zu, die auf Bestände zugreifen, die von Bundesbe-
hörden verwaltet werden (KBA etc.).**

a) Infrastruktur:

- Alle Verwaltungsstellen sind an das Netz der Stadt Neumünster sowie das Internet angeschlossen
- Der Anschluss der Stadt Neumünster an das Landesnetz S-H ist seit Januar 2004 realisiert.
- Durch den Anschluss an das Landesnetz S-H ist die Nutzung des Verwaltungsnetzes TESTA – Deutschland (trans-european services for telematics between administrations, Verwaltungsnetz des Bundes und der Länder) möglich und soll auch verstärkt genutzt werden (Ausländerzentralregister, Kraftfahrtbundesamt, Finanzverwaltung etc.)

b) Technik:

- Das Architekturmodell auf der Grundlage von SAGA (Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen) wird bei der Stadt Neumünster umgesetzt.

c) Realisierte Anwendungen und Kommunikationen:

- Das Internetangebot mit:
 - Informationen
 - Bürgerservice mit Formularen
 - temporär erweiterten Funktionen (Wahlergebnisse, Wahlscheinantrag)
- Das Internetangebot der Stadtbücherei mit:
 - Recherche im Medienbestand
 - Verlängerung der Ausleihe
- Einsatz eines CMS (content management systems – Redaktionssystem) zur dezentralen Erstellung und Pflege des Intranet-Angebotes
- Kfz-Zulassung des Kreises RD in den Räumen der Zulassungsstelle NMS (Nutzung des Landesnetzanschlusses S-H)
- Einsatz des DIGANT-Verfahrens in der Einwohnermeldebehörde (Digitaler Antrag – Übermittlung der Antragsdaten Pass / Personalausweis an die Bundesdruckerei sowie Empfang der zugehörigen Statusinformationen über den Stand der Bearbeitung)
- Aufbau eines grafischen Informationssystems
bisher sind die sogenannten Expertensysteme mit den dazugehörigen Daten realisiert bzw. im Aufbau
Verfügbar sind:
 - das ALK (automatisierte Liegenschaftskataster),
 - das ALB (automatisierte Liegenschaftsbuch),
 - das Kanalkataster,
 - das CAFM (Gebäudewirtschaftssystem)
 - Bebauungspläne

- Nutzung des ELSTER-Verfahrens der Finanzverwaltung zur Übermittlung der Lohnsteuerdaten aus dem Bereich Lohn und Gehalt direkt aus dem Verfahren heraus
- Nutzung des Tierseuchennachrichtensystems TSN über das Internet
- Einsatz des Verfahrens Traces zur Meldung von Tiertransporten als zentrales Verfahren über das Internet
- Nutzung der zentralen juristischen Recherche-Datenbank JURIS über das Internet

d) In der Umsetzung befindliche Anwendungen:

- On-Line Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Neumünster über das Internet für Behörden und Unternehmen (Anmerkung: Behörden sehen den Einsatz positiv, Unternehmen stehen der Nutzung eher abwartend gegenüber)
- Erweiterung des GIS um:
 - das Straßenkataster (notwendig für die Einführung des neuen Rechnungswesens)
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister über das Landesnetz S-H und TESTA-D (Anmerkung: die Stadt Neumünster ist Pilotanwender)
- OWI21- Verfahren (Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsbußgeld) über das Landesnetz S-H (Anmerkung: Testphase, Stadt Neumünster ist Pilotanwender)
- OnLine-Zugriff auf die Umwelt-Datenbank GOES über Landesnetz S-H
- OnLine-Zugriff auf Daten des Kraftfahrtbundesamtes für Mitarbeiter des Fachdienstes Straßenverkehrsangelegenheiten über das Landesnetz S-H und TESTA-D

e) Für das Jahr 2005 geplante Anwendungen:

- Erweiterung des GIS um:
 - die Liegenschaftsverwaltung (notwendig für die Einführung des neuen Rechnungswesens)
 - Statistikdaten (Einwohner, Gebäude, Wohnungen, Einzelhandel) als Planungsgrundlage (ISEK)
 - die Fachschale Grünflächen mit Baumkataster
 - ein Verkehrszeichenkataster
- Einführung eines WEB-GIS (flächendeckender Zugriff auf die GIS-Daten zunächst über das Intranet)
- Einführung eines Archivierungssystems als Vorbereitung für den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems

f) eGovernment-Strategien für die Stadt Neumünster:

Die EDV-Dienste erstellen bis Ende März 2005 ein Strategiepapier für die Umsetzung von eGovernment-Prozessen bei der Stadt Neumünster.

Dieses wird dem Stadtvorstand zur Kenntnis gebracht und kann mittels einer Power-Point-Präsentation näher erläutert werden.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Der Auftrag ist ein fortlaufender Prozess. Eine weitere Berichterstattung erfolgt periodisch.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Notwendige Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits in den Haushaltsjahren 2001-2004 geplant, durchgeführt und haushaltstechnisch gedeckt.

Für die unter Punkt e) erläuterten geplanten Maßnahmen für das Jahr 2005 wurden Haushaltsansätze veranschlagt.

Weitere Kosten für die Stadt Neumünster sind abhängig von der Entscheidung, bis zu welchem Realisierungsgrad die Stadt Neumünster das noch zu erstellende Umsetzungs-konzept für eGovernment-Strukturen verwirklichen will.

Ein unmittelbares **Einsparpotenzial** kann zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 13 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 13:

„Die Verwaltung soll verstärkt Instrumente zur Messung der Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit nutzen. Dieser Vorschlag ist kostenneutral umzusetzen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Es wurden Informationen aus Beispielkommunen (Prognos) sowie den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Flensburg eingeholt, um einen Überblick über Möglichkeiten bzw. bereits vorliegende Erfahrungswerte zu gewinnen.

Es wird in einigen Kommunen ein Beschwerdemanagement betrieben, in dem offensiv um entsprechende Eingaben der Bürger geworben wird – Stichwort: Der Bürger als kostenloser Berater. In diesen Kommunen ist der Bereich jedoch mit entsprechendem Personal und mit geeigneter Software ausgerüstet. Die Stadt Kiel plant derzeit ein Ideen- und Beschwerdemanagement, das in ein neu einzurichtendes Call-Center eingegliedert werden soll.

In anderen Kommunen (z.B. Flensburg oder Lübeck) werden zentral eingehende Eingaben der Bürger - ähnlich wie in Neumünster - von einem Sachbearbeiter „mit“erledigt. Es wird hier nicht offensiv zu entsprechender Kritik aufgefordert.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Es handelt sich um einen laufenden Prozess.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Ein Beschwerdemanagement, in dem wie von Prognos vorgeschlagen, Vorschläge und Anregungen erbeten und dann verbindlich in einen Verbesserungsprozess übersetzt werden, kann nicht ohne zusätzliche Kosten für Personal und Sachmittel eingerichtet werden. Bei einer kostenneutralen Lösung muss versucht werden, mit kleinen Schritten graduelle Verbesserungen zu erreichen – z. B. Kundenbefragungen zu speziellen Einzelthemen in einzelnen Fachdienste.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 14 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 14:

„Die Verwaltung ist aufgefordert, Öffnungszeiten bei Fachdiensten, die an gemeinsamen Prozessketten arbeiten, zu synchronisieren. Dieser Vorschlag ist kostenneutral und nach Bedarf umzusetzen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Abstimmung mit den in Betracht kommenden Fachdiensten wurde begonnen. Die Fachdienste wurden aufgefordert, die angebotenen Öffnungszeiten darzustellen, und Stellung zu nehmen, in welchem Maße eine Ausweitung erfolgen könnte.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Entsprechende Ergebnisse werden bis 30.06.05 vorliegen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Mögliche Einsparungen ergeben sich aus diesem Vorschlag nicht, auch das der Beschlussfassung zugrunde liegende Gutachten weist kein entsprechendes Einsparpotential aus.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 15 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 15:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einrichtung eines Bürgerbüros zu prüfen und der Selbstverwaltung Realisierungsvorschläge vorzulegen. Dieser Vorschlag ist kostenneutral umzusetzen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Frage der Einrichtung eines Bürgerbüros wird bereits seit langem diskutiert; eine Einrichtung scheiterte jedoch bisher immer an den beengten räumlichen Gegebenheiten. Nunmehr erlaubt es der Auszug der Beschäftigten des Dienstleistungszentrums aus dem Neuen Rathaus zum Jahreswechsel, sich intensiv mit der Thematik auseinander zu setzen (siehe auch Ausführungen zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 10).

In enger Verzahnung mit einem neuen Raumkonzept soll auch der Frage eines Bürgerbüros nachgegangen werden. Ziel ist es, die Bearbeitung publikumsintensiver Bereiche an einer Stelle der Verwaltung im Sinne von kurzen Wegen für die Bürger zu realisieren.

Dabei hat sich die Bildung von zwei Bereichen für die Antragsannahme und Beratung (sog. Front-Office) und Bearbeitung (sog. Back-Office) als zweckmäßig erwiesen.

Typische Angelegenheiten für ein Bürgerbüro sind Einwohnermelde- und Passwesen, Wohngeld, Lohnsteuerkarten, Wohnberechtigungsscheine, Hundesteuerangelegenheiten, Fundbüro und vieles andere mehr.

Zurzeit werden die Erfahrungen anderer Städte mit einem Bürgerbüro ausgewertet.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Wie erwähnt, steht die Angelegenheit in sehr engem Zusammenhang mit einem neuen Raumkonzept nach Auszug der Mitarbeiter des DLZ. Auch hier ist Zeitziel der 31.03.2006.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Die Einrichtung eines wie auch immer konzipierten Bürgerbüros verursacht zunächst auch Kosten für evtl. erforderliche bauliche Veränderungen, die zurzeit nicht quantifiziert werden können. Auch sind die Anforderungen an die Beschäftigten durch Aufgabenbündelung in der Tendenz eher höher, sodass möglicherweise ein tariflicher Anspruch auf eine höhere Vergütung / Besoldung besteht.

Ziel muss es sein, über die vorstehend beschriebene Aufgabenbündelung zu Synergien und Stelleneinsparungen zu können. Wenn dies gelingt, werden die beschriebenen Mehrkosten relativ schnell kompensiert sein.

Ein genaues Einsparpotential lässt sich zurzeit nicht beziffern.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 16 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 16:

„Die Verwaltungssprache wird bürgernäher gestaltet.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Zur Zeit werden die von den Fachdiensten an die Bürgerinnen und Bürger heraus geschickten Bescheide geprüft.

1.1 Definition des Vorschlages:

Es gilt sowohl die Bescheide als auch andere Schreiben der Verwaltung auf bürgernahe Lesbarkeit zu überprüfen. Hier sollte insbesondere einfache und klare Sprache im Vordergrund stehen. Anregungen aus dem Buch „Flotte Schreibe vom Amt“, das der Medienberater Peter Berger auf Initiative des Landrats des Kreises Harburg Axel Gedaschko herausgegeben hat, sollen in den Prozess einbezogen werden. Neben Dienstvereinbarungen sollten auch Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwaltungsintern erfolgen.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Da es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt, ist ein kurzfristiges Zeitziel nicht sinnvoll. Vielmehr sollte die ernsthafte und permanente Auseinandersetzung mit diesem Thema im Vordergrund stehen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Der Konsolidierungsvorschlag soll weiter konkret verfolgt werden. Ein Einsparpotenzial ist nicht bezifferbar.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 20 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 20:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Einsparpotentiale durch Reduzierung von Aufgaben im Organisationsmanagement erreicht und ggf. in den kommenden Haushalten berücksichtigt werden können.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Hinter dem Begriff „Organisationsmanagement“ verbergen sich sehr unterschiedliche Aufgaben, die im Fachdienst Allgemeine Dienste angesiedelt sind. Wesentliche Aufgabe der Allgemeinen Dienste ist u.a., jeglichen Einsparpotentialen, insbesondere im personellen Bereich, nachzugehen. Da sich die Intensität der Aufgabewahrnehmung durch die Beschlüsse der städtischen Gremien noch verstärkt hat, wird es darauf ankommen, alle Arbeitskapazitäten des Fachdienstes Allgemeine Dienste auf diesen Bereich zu konzentrieren. Beispielsweise erfordert die vom Oberbürgermeister verhängte Wiederbesetzungssperre, allen Stellenvakanzen nachzugehen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung im Einzelfall zu prüfen. Eine Schwächung der Arbeitskapazität des Fachdienstes - 00 - wird deshalb in einer Konsolidierungsphase als contraproduktiv angesehen.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Als Zeitziel ist der 31.12.2005 definiert.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Es kann zurzeit nicht dazu geraten werden, die Arbeitskapazität des Fachdienstes Allgemeine Dienste zu schwächen. Unabhängig davon zeichnet sich ab, dass es möglich ist, durch organisatorische Maßnahmen eine weitere Stelle im städtischen Botendienst zu streichen mit einer entsprechenden Personalkostenreduzierung.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 21 -

- Von der Ratsversammlung beschlossen
- Der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen

Beschlusstext des Konsolidierungsvorschlages Nr. 21:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einsparpotentiale darzustellen, die durch eine externe Vergabe der Personalverwaltung erzielt werden können. Die Einsparpotentiale sind ggf. in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Gutachter sind hier zu dem Ergebnis gekommen, dass sich durch eine Vergabe der Personalverwaltung ein erhebliches Einsparpotential erschließen lässt. Dieser Schlussfolgerung hat nach Auskunft der Firma PROGNOSES ein Vergleich mit der Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) als einen potentiellen Anbieter für eine externe Vergabe zu Grunde gelegen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Prüfung einer externen Vergabe der Personalverwaltung, d. h., die Festsetzung, Berechnung und Auszahlung von Bezügen, zunächst auf die neu gegründete Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein, die ihre Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen hat.

Die VAK ist zwischenzeitlich schriftlich aufgefordert worden, ein aktuelles Angebot und insbesondere einen aktuellen Leistungskatalog zu übersenden. Auf dieser Grundlage wird dann eine Gegenüberdarstellung von Kosten und Leistungen durchgeführt werden.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

30.09.2005

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Eine endgültige Bewertung und Aussage, ob und ggf. in welchem Umfang sich durch eine externe Vergabe der Personalverwaltung ein Einsparpotential erschließen lässt, ist erst nach Abschluss der entsprechenden Vergleichsberechnungen möglich.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 22 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 22:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, der Selbstverwaltung darzustellen, welche Aufgaben bei der EDV-Arbeitsplatzbetreuung extern vergeben werden können. Die Verwaltung wird aufgefordert, Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten und der Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Möglichkeiten einer Ausschreibung der Dienstleistung aufzuzeigen (siehe Vorgehensweise der Städte Kiel und Lübeck).“

1. Bericht zum Prüfauftrag:

Um die zu erbringenden Leistungen für die EDV-Arbeitsplatzbetreuung bei der Stadt Neumünster darzustellen, wird auf den in der **Anlage 1** beschriebenen Aufgabengliederungsplan der EDV-Dienste hingewiesen.

Dieses Aufgabenspektrum für die Gesamtverwaltung wird durch die EDV-Dienste mit folgendem IT-Fachpersonal erbracht :

- 10 Vollzeitkräfte
- 3 Teilzeitkräfte
- 2 Mitarbeiter für den Schul-Support

Hiervon entfallen 4 Mitarbeiter auf den unmittelbaren Einsatz bei der EDV-Arbeitsplatzbetreuung.

Die Stadt Neumünster hat keine eigenverantwortlichen IT-Außenstellen, IT-Maßnahmen sind lt. Organisationsverfügung des OBM nur unter Mitwirkung der EDV-Dienste durchzuführen. Diese Verfügung hat sich in der Praxis sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch bewährt, IT-Kompetenz bleibt gebündelt, evtl. Fehlinvestitionen werden verhindert, IT-Projekte sind aufeinander abgestimmt, Fachanwendungen werden direkt vor Ort betreut.

Um die Vorgehensweise der Städte Kiel und Lübeck aufzuzeigen, wie im Konsolidierungsvorschlag gefordert, ist es notwendig, die Organisationsstrukturen der kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg zum Vergleich kurz darzustellen.

Stand Kiel:

a) Aufgaben

- gleiche Aufgabenstellung wie Neumünster
 - die Ausschreibungen erfolgen teilweise durch Fremdvergabe
 - der Schul-Support erfolgt durch Auftragsvergabe und Bezahlung aus den Budgets der Schulen
- die Anwenderbetreuung ab Second Support Level wird durch die zentrale IT der Stadt Kiel geleistet (Anmerkung: Die unterschiedlichen Support-Stufen werden wie folgt kurz dargestellt:)

First Level Support:

Fehlerannahme und ggf. Weiterleitung, Schwierigkeitsgrad niedrig, telefonisch, Fernzugriff oder Vorort, z. B. Druckerproblem

Second Level Support :

Schwierigkeitsgrad mittel, telefonisch, Fernzugriff oder Vorort, z. B. Probleme mit dem Betriebssystem, Anwendung

Third Level Support:

Schwierigkeitsgrad hoch, telefonisch, Fernzugriff oder Vorort, z. B. Probleme mit dem Betriebssystem, Netzwerk, Datenbank, Anwendung

b) Personal

- 68 IT-Stellen davon
 - 11 Stellen der Telefonzentrale zugeordnet
 - 22 Stellen für die Zentrale IT (vergleichbar wie NMS mit 12 Stellen inkl. Arbeitsplatzbetreuung)
- 35 Vollzeitstellen (verteilt auf 90 Personen) als zusätzliche externe dezentrale IT-Betreuer (Arbeitsplatzbetreuung)

c) Zusammenarbeit Dataport Ist und Soll

Ist:

- Stand Oktober 2004
- Es gibt kaum gemeinsame Projekte
- Ausschreibungen werden nicht über Dataport abgewickelt
- einige Fachverfahren von Dataport werden auf eigenen Servern der Stadt Kiel verwendet

Soll:

- Engere Einbindung von Dataport, z. B. bei Ausschreibungen, eGovernment-Aktivitäten
- Anschluss an das Landesnetz
- Ablösung von Dataport-fremden Fachverfahren
- Auflösung und Rezentralisierung der 35 externen IT-Standorte

Stand Lübeck:

a) Aufgaben

- gleiche Aufgabenstellung wie Neumünster
- die Ausschreibungen für Hard- und Software werden seit Juni 2004 über Dataport abgewickelt.
- Der Schul-Support erfolgt durch Auftragsvergabe und Bezahlung aus den Budgets der Schulen
- ab Second Support Level erfolgt die Bearbeitung durch Zentrale IT der Stadt Lübeck

b) Personal

- 35 IT-Stellen davon
 - 17 Stellen für die Zentrale IT (vergleichbar wie NMS mit 12 Stellen inkl. Arbeitsplatzbetreuung)
 - 18 Vollzeitstellen als IT-Betreuer (Arbeitsplatzbetreuung) gebildet in einzelnen dezentralen IT-Arbeitsgruppen

c) Zusammenarbeit Dataport Ist und Soll

Ist:

- Stand Mai 2004
- die Großrechneranwendungen wurden von den Servern der Stadtwerke auf die Server von Dataport portiert (hosting)
 - die Arbeitsplatzbetreuung erfolgt noch zentral und dezentral durch die IT der Stadt Lübeck

Soll:

- Anschluss an das Landesnetz
- Mittelfristige Ablösung der Großrechneranwendungen (MVS) durch Dataport-eigene Produkte (falls angeboten und verwendbar), um die Anwendungs- und Systembetreuung zusätzlich durch Dataport gewährleisten zu können.
- Gründung einer Niederlassung Dataport Lübeck
- Prüfung einer evtl. Fusion mit der Niederlassung Dataport Lübeck zum Zweck der Rezentralisierung der externen IT-Arbeitsgruppen (April 2005), (diese externen IT-Organisationsstrukturen hat die Stadt Neumünster aus Kosten- und Managementgründen bewusst nicht aufgebaut.)
- Beibehaltung der Zentralen-IT mit ca. 12-15 Mitarbeitern für folgende Aufgaben:
 - IT-Steuerung
 - IT-Controlling
 - Strategische Maßnahmenplanung und -begleitung
 - Organisationsberatung
 - EGovernment (Organisation, Prozesse, Strukturen, Umsetzung)

Diese Aufgaben werden bei der Stadt Neumünster durch den Fachdienst EDV-Dienste u. a. zusätzlich mit dem vorhandenen Personal geleistet.

Stand Flensburg:

a) Aufgaben

- gleiche Aufgabenstellung wie Neumünster
 - die Ausschreibungen erfolgen über Rahmenverträge (Microsoft / PC-Ware)
 - der Schul-Support erfolgt durch Auftragsvergabe und Bezahlung aus den Budgets der Schulen
 - ab Second Support Level erfolgt die Bearbeitung durch die Zentrale IT oder ggf. durch zusätzliche Auftragsvergabe

b) Personal

- 22 IT-Stellen davon
 - 13 Stellen für die Zentrale IT (vergleichbar wie NMS mit 12 Stellen inkl. Arbeitsplatzbetreuung)
 - 9 Vollzeitstellen als IT-Betreuer (Arbeitsplatzbetreuung) gebildet in einzelnen externen IT-Arbeitsgruppen

c) Zusammenarbeit Dataport Ist und Soll

Ist:

- kein Hosting bei Dataport
 - Einsatz einiger Fachverfahren von Dataport
- Vergabe von Teil-Support-Leistungen an Externe
(wird bei der Stadt NMS wesentlich besser durch sog. Support-Packs gelöst)

Soll:

- Anschluss an das Landesnetz
- keine generelle Anbindung an Dataport
- je nach Sachlage Entscheidung / Ausschreibung

Die steigende Komplexität der IT, der Kostendruck und die Anforderungen des eGovernments erfordern eine Rezentralisierung der IT in Kiel und Lübeck, sowie die Reduzierung der Systemkomplexität durch Vereinheitlichung und Zusammenlegung von Funktionen als Mittel zur Kostensenkung und Qualitätssteigerung.

Die Problematik einer Dezentralisierung der IT-Verantwortung mit Beibehaltung der Großrechneranwendungen, wurde im Gegensatz zu den Städten Kiel und Lübeck unter Feststellung der unwirtschaftlichen Auswirkungen bei der Stadt Neumünster schon frühzeitig erkannt. Eine Ablösung der Großrechnerverfahren erfolgte bereits im Jahre 1993. Eine Dezentralisierung wurde nicht vollzogen.

Daher greifen die Dezentralisierungsmaßnahmen, wie bei den Städten Kiel und Lübeck im Verbund mit Dataport angestrebt (Abbau von IT-Außenstellen, Ablösung von Großrechneranwendungen), in Neumünster nicht.

Eine Rezentralisierung der Dezentralisierung ist in Neumünster nicht erforderlich. Die Einbindung eines externen Dienstleisters, unter Beibehaltung der zentralen IT, wie auch in Kiel und Lübeck angestrebt, führt in Neumünster zu zusätzlichen Kosten, da durch diese Maßnahme in Neumünster keine unnötigen Strukturen abgebaut werden können, sondern eine zusätzliche Organisationseinheit, in Form des externen Dienstleisters, entstehen lassen.

Bereits im Juni 2004 wurde unter Beteiligung der Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein eine Markterkundung über die evtl. Vergabe von IT-Leistungen bei der Arbeitsplatzbetreuung (hier für die Schulen) durchgeführt. Resultierend aus dieser Anfrage, wurden der Stadt Neumünster 4 Firmen benannt, die für eine evtl. Vergabe von IT-Leistungen in Betracht gezogen werden können.

Mit Schreiben vom 29.06.04 wurden diese Firmen aufgefordert, auf Basis der Beschreibung des Ist- und Sollzustandes der Arbeitsplatzbetreuung in den Schulen Stellung zu nehmen und ggf. Möglichkeiten aufzuzeigen, einen externen Anbieter einzubinden.

Die angeschriebenen Firmen zeigten kein Interesse zur Übernahme der externen Dienstleitung IT-Arbeitsplatzbetreuung in den Schulen.

Hierbei wurden u. a. folgende abweisende Begründungen genannt:

- **nicht wirtschaftlich für die Firma**
- **zu personalintensiv (Urlaubszeiten, Vertretung)**
- **zu lange Rüstzeiten**
- **unterschiedliche Qualifizierungsgrade (Personalvorhaltung)**
- **schwer zu überschauender Kostenrahmen**
- **Sicherstellung der Einhaltung von Reaktionszeiten**
- **zu unterschiedliche Konfigurationsvielfalt**

Die Arbeitsplatzbetreuung in den Schulen wird weiterhin durch die EDV-Dienste geleistet, die damit verbundenen Synergieeffekte bei der Leistungserbringung „IT-Support“ haben sich bewährt.

Am 01.03.2005 wurden mit dem IT-Dienstleister Dataport Gespräche über die Vergabe von IT-Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder geführt.

Das Gespräch am 01.03.2005, mit den Teilnehmern Bröcker, Haupt und Omland von den EDV-Diensten und Herrn Ewert, Vertriebsleiter von Dataport, hatte folgende Zielsetzung:

- gegenseitige Information über Strukturen und Aufgaben
- mögliche Kooperationsfelder
- Informationen zur Aufgabenerledigung durch Dataport in Kiel und Lübeck

Als Ergebnis dieses Gespräches ist Folgendes festzuhalten:

Die Stadt Neumünster nutzt Dataport als Dienstleister für folgende Aufgaben:

- Fachverfahren Autista für das Standesamt
- Fachverfahren WISA sowie Anschluss an das AZR für die Ausländerbehörde
- Fachverfahren OWI für den Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten
- Pilotanwender OWI-SH21
- Anbindung an das Landesnetz

Mögliche zukünftige Kooperationsfelder:

- Einkauf von Expertenwissen (Consulting) für besondere Projekte
- Nutzung von gemeinsamen eGovernment-Strukturen und Lösungen
- Anbindung an Rahmenverträge für Soft- und Hardwarebeschaffung (Prüfung auf Wirtschaftlichkeit)
- Dataport als Clearingstelle für z. B. Meldewesen
- Entwicklung und Bereitstellung von browsergestützten Anwendungen durch Dataport
- Bereitschaft der Stadt Neumünster als Pilotanwender im Auftrag von Dataport zu fungieren

Wirtschaftlich und organisatorisch nicht sinnvolle Kooperationen:

- Arbeitsplatzbetreuung (User Help Desk / 1st Level)
 - Der User Help Desk bei Dataport befindet sich im Aufbau
 - Schaffung einer zusätzlichen Organisations- und Kosteneinheit
 - Verschlechterung der Reaktionszeiten für die Anwender
 - Fehlende Unterstützung durch Fernzugriff(Remote)
 - 2nd-und 3rd-Level Support müssen weiterhin vor Ort geleistet werden
 - Support nur für Standard-Software lt. Warenkorb Dataport
 - damit verbunden geringerer Lebenszyklus für Soft- und Hardware, die Folge sind zusätzliche jährliche Wartungsgebühren, die bisher nicht angefallen sind
- Betreuung oder Hosting von Fachanwendungen
 - Zusätzliche Kosten für das externe Rechenzentrum
 - Dataport übernimmt keine Anwenderbetreuung für nicht Dataport-eigene Produkte (z. B. Fachanwendungen Lämmerzahl und H&H)

Erstes Fazit des Gespraches mit Dataport vom 01.03.2005:

Dataport sieht kaum Ansatzpunkte einer Kooperation mit Neumunster fur den Bereich Arbeitsplatzbetreuung. Kostenvorteile werden selbst bei Dataport nicht gesehen. Neumunster ist gut aufgestellt. Mogliche Kooperationsfelder werden wie bereits o. a. verfolgt.

Am 15.04.2005 wurde mit Dataport unter Beteiligung des Oberburgermeisters, der EDV-Dienste und Herrn Kruger, Vorstandsmitglied von Dataport, sowie Herrn Ewert, Vertriebsleiter von Dataport, ein weiteres Informationsgesprach zum Thema „Mogliche Kooperationsfelder“ gefuhrt.

In ubereinstimmung mit den Vertretern Dataports wurden die o. a. Feststellungen des Gespraches vom 01.03.2005 noch einmal bestatigt, des weiteren wurden folgende mundlichen Vereinbarungen getroffen:

- eine mogliche Zusammenarbeit zwischen Dataport und der Stadt Neumunster beim Aufbau des eGovernment-Gateways wird gepruft, hierzu werden seitens Dataport weitere Gesprachsrunden initiiert.
- Die o. a. Kooperationsfelder werden weiter verfolgt, IT-Umsetzungsmanahmen werden unter Betrachtung von Kosten und Nutzen fur die Stadt Neumunster gepruft.
- Die angewandten Strategien zur Durchfuhrung und Betreuung von IT-Manahmen bei der Stadt Neumunster erweisen sich als sehr wirtschaftlich und zweckmaig und werden beibehalten.
- Die Anbindung an Rahmenvertrage fur Soft- und Hardwarebeschaffung (sog. Warenkorb) wird nach Abschluss des zur Zeit laufenden Ausschreibungsvorganges durch Dataport angeboten. Die Nutzung des Rahmenvertrages fur die Bereitstellung von Hard- und Software wird bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit fur die Stadt Neumunster angestrebt.

2. Zeitziel fur die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages wird zunachst als erledigt betrachtet. Die Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit der Aufgaben sind ein fortlaufender Prozess, welche der standigen uberprufung bei der Realisierung von IT-Manahmen unterliegen. Die dazu heranzuziehenden Entscheidungskriterien werden auf Aktualitat gepruft und ggf. angepasst.

3. Endgultige Bewertung und Einsparpotenzial:

Der Vorschlag wird von der Verwaltung als kostentreibend angesehen. Eine Realisierung des Vorschlages schafft zusatzliche Organisations- und Kostenstrukturen (siehe o. a. Beispiele der Stadte Kiel und Lubeck).

Zukunftig zu treffende strategische Entscheidungen der Verwaltung der Stadt Neumunster im Zusammenhang mit zusatzlichem Koordinations-, Steuerungs-, Planungs-, und Kontrollaufwand (bei externer Vergabe), erfordern zusatzliche finanzielle und personelle Manahmen im IT-Umfeld der Stadt Neumunster.

Die aufgezeigten Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Aufgaben der EDV-Dienste, sind durch einen externen Anbieter, auch nach Aussage des IT-Dienstleisters Dataport, nicht kostengünstiger zu erbringen.

Eine Beteiligung Externer, bei der Vergabe von Dienstleistungen, sollte jeweils kosten- und problembezogen betrachtet und bewertet werden.

Ein **Einsparpotenzial** für die Arbeitsplatzbetreuung kann nicht erzielt werden (siehe o. a. Ausführungen zum externen Anbieter Dataport, Gespräch mit Dataport vom 01.03.2005)! Die Aufrechterhaltung der Arbeitsplatzbetreuung bei gleicher Qualität, ist nur möglich, bei Beibehaltung von Standardisierung, sowohl im Hard- und Softwarebereich.

Hier ist nicht nur der Einkaufspreis zu betrachten, sondern der gesamte Lebenszyklus des Produktes (TCO = Total Cost Of Ownership).

Bei einer externen Vergabe der Arbeitsplatzbetreuung ist die derzeitige Ausstattung der Arbeitsplatz PC bei der Stadt Neumünster zu berücksichtigen. Die Systeme sind mit System- und Standardsoftware ausgestattet, die für die Verwaltung ein optimales Kosten/Leistungsverhältnis bieten. Soft- und Hardware unterliegen mindestens einem Lebenszyklus von 5 Jahren, d. h. Komponenten werden nicht ausgetauscht, nur weil das Marktangebot sich verändert hat.

In der Praxis bedeutet dies, externe Dienstleistungsanbieter haben die Unterstützung dieser Produkte bereits eingestellt, die Stadt Neumünster sieht aber keine Notwendigkeit Neuinvestitionen zu tätigen, da diese Komponenten für die Abwicklung der jeweiligen Aufgabenstellung noch voll ausreichend sind.

Beispiel:

Der Support von Dataport beschränkt sich auf Arbeitsplätze die dem IKOTECH III/KITS Standard entsprechen (aktuelles Betriebssystem und aktuelles Office Paket). Um diesen Standard in der Verwaltung einzuführen und ständig zu aktualisieren, sind hohe Investitionskosten für die Beschaffung und Pflege entsprechender Hardware und Software erforderlich. Neben einmaligen Investitionskosten entstehen jährlich Mehrkosten durch Einführung des IKOTECH III/KITS Standard im Bereich PC Arbeitsplätze:

| | | | |
|--|-----|-----------|----------|
| Einmalige Investitionskosten | ca. | 325.000 € | einmalig |
| Mehrkosten für Ausstattung der Arbeitsplatz PC zzgl. der lfd. Schulungskosten bei Wechsel von Hard- und Softwaresystemen. | ca. | 230.000 € | jährlich |

Noch keine Betrachtung findet hier die notwendige Prüfung der Zusammenarbeit der eingesetzten Fachanwendungen mit den dann ständig aktuellen Systemen.

Fachanwendungen, die nicht von Dataport vertrieben werden, können auch von dort nicht betreut werden. Wenn eine solche Betreuung seitens der Verwaltung gewünscht wird, ist es erforderlich, die bestehenden Anwendungen abzulösen und durch Dataport vertriebene Fachanwendungen zu ersetzen.

Dies ist nicht nur mit einem hohen finanziellen Beschaffungsaufwand, sondern auch mit erheblichen organisatorischem Aufwand und Personaleinsatz verbunden.

Auf folgende technische und organisatorische Einsparpotentiale wird hingewiesen:

- Technisch
 - Systemintegration
(Zentralisierung von Server, Speicher, Sicherungen weiter ausbauen)
 - Komplexitätsabbau (Vereinheitlichung, Standards)
 - Migrationswege zur Kostenreduzierung identifizieren, analysieren und durchführen
 - Neue Wege der Bereitstellung von Fachanwendungen
(browsergestützte Verfahren)

- Organisatorisch
 - Betreuungs- und Wartungsaufwand senken durch z. B. intensivere Ausbildung der Benutzer
 - Expertenwissen konzentrieren
 - Weiterer Ausbau der zentralen Beschaffung, unter Umständen über Rahmenverträge

Die Einführung und Betreuung von IT sollte unter Abwägung des Kosten-Nutzenverhältnisses für die gesamte Stadtverwaltung und nicht unter der Betrachtung von Teilbereichen erfolgen.

Anlage 1**Fachbereich I
EDV Dienste**

Neumünster, den 30.03.2005
Sachbearbeiter: Bröcker
App.: 2257

Aufgaben des Fachdienstes EDV-Dienste (04)

1. Verantwortung für die Festlegung von Standards für Hard- und Software und deren Weiterentwicklung entsprechend dem technischen Fortschritt.
2. Planung, Realisierung, Betreuung und Weiterentwicklung des durch die Stadt Neumünster betriebenen Datennetzes.
3. Planung, Installation und Betreuung von zentralen Rechnern (Servern).
4. Sicherstellung des Betriebes des Rechenzentrums.
5. Programmierung und Pflege eigener Softwareentwicklungen.
6. Administration und Pflege der bei der Stadt Neumünster eingesetzten Datenbanksysteme.
7. Planung, Organisation, Einführung und Betreuung der fachdienstübergreifenden sowie externen Kommunikation (E-Mail).
8. Planung, Organisation, Einführung und Betreuung eines stadtweiten Informationsnetzes (Intranet).
9. Planung, Organisation, Einführung und Betreuung des stadtweiten Internetzuganges.
10. Planung, Organisation und Pflege eines netzweiten Hard- und Softwaremanagementsystems (SMS).
11. Planung, Organisation, Durchführung und Pflege eines netzweiten Hilfesystems sowie zentrale Benutzer-Anwenderbetreuung für die Verwaltung. (Verwaltungs-Support)
12. Planung, Organisation, Durchführung der stadtweiten Benutzer-und Systembetreuung für die Schulen. (Schul-Support)

13. Führen des zentralen technischen Bestandsverzeichnisses der Hard- und Software entsprechend den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes.
14. Umsetzung von grundsätzlichen Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen.
15. Beratung und Unterstützung der Fachbereiche / Fachdienste bei der Planung, Auswahl, Installation, Abnahme und Inbetriebnahme neuer Fachverfahren.
16. Technische Unterstützung der Fachbereiche / Fachdienste beim Betrieb von Fremdverfahren.
17. Einweisung- und Unterstützung im Umgang mit Hard- und Software der für IT-Aufgaben zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IT-Betreuer).

Für weitere Auskünfte stehen die EDV-Dienste gerne zur Verfügung.

(Bröcker)
EDV-Dienste

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 23 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 23:

„Die Neuorganisation des zentralen und dezentralen Controllings sollte von der Verwaltung verfolgt werden.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, ein zentral organisiertes Controlling und Berichtswesen einzurichten. Die ersten personalwirtschaftlichen Maßnahmen hierzu haben bereits stattgefunden. Eine Vollzeitstelle wurde für diesen Bereich beim Fachdienst Haushalt und Finanzen durch Umstrukturierung eingerichtet. Zurzeit findet ein Abstimmungsprozess auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt, denn der bisherige dezentrale Aufbau soll entsprechend des Gutachtervorschlags modifiziert werden. Die genauen Personalkapazitäten werden bis Ende des Jahres 2005 feststehen und in eine dann feste Struktur beim Fachdienst Haushalt und Finanzen integriert. Zum 31.12.2005 wird es einen Entwurf der Organisation in Einzelheiten geben.

1.1 Definition des Vorschlages:

Alle vier Konsolidierungsvorschläge (Nr. 5, Nr. 7, Nr. 23 und Nr. 96) sind nur im Zusammenhang mit dem Projekt Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR - Doppik/KLR -) abzuarbeiten. Die Zeitplanung ergibt sich aus diesem oben genannten Projekt, denn hier wird das Instrumentarium für ein Controlling- und Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis für die Stadtverwaltung festgelegt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Bis zum 31.12.2005 wird es einen Konzeptentwurf zum zentralen Controllingaufbau geben.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Die Empfehlung der Ratsversammlung wird von der Verwaltung weiter verfolgt und umgesetzt. Das Einsparpotenzial ist zum jetzigen Stand noch nicht zu bewerten.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 24 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 24:

„Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird gebündelt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung prüft die Verwaltung derzeit intensiv eine mögliche Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Bereichen Pressearbeit, Veröffentlichungen, Amtliche Bekanntmachungen und Repräsentation wird bislang schwerpunktmäßig vom Fachbereich VI, Arbeitsgruppe - 69 -, und vom Fachbereich I, Fachdienst Allgemeine Dienste geleistet. Hinzu kommen Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Fachdiensten Schule, Kultur und Sport, Jugend, Gesundheit, Natur und Umwelt, Stadtplanung, Rechnungsprüfung für Einhaltung des Datenschutzes der Internetpräsentation, Hilfe in besonderen Lebenslagen (Seniorenbüro) sowie Technisches Betriebszentrum.

Die Fachbereichsleiter I und VI, der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Personalrat prüfen derzeit in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachdiensten eine Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie damit verbundene mögliche Einsparpotenziale. Als Datenbasis wurden hierzu zunächst die Aufwendungen in den einzelnen Fachdiensten ermittelt. Das Thema wird weiter intensiv verfolgt, um dann unter Hinzuziehung der Organisationsabteilung des Fachdienstes Allgemeine Dienste und entsprechender Bewertung eine klare Aussage treffen zu können.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

30.06.2005

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Wie erwähnt, erfolgt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig in den Fachdiensten - 00 - und - 69 -.

Die bisher fachlich begründete dezentrale Aufgabenwahrnehmung ist unterschiedlich intensiv und liegt jeweils unterhalb von 10 % einer Arbeitskraft.

Insofern ist es schwierig, aus Bruchteilen von Stellen ein konkretes Einsparpotential zu erschließen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 31 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 31:

„Das Schuldenmanagement wird mit dem Ziel neu gestaltet, Zinsoptimierungen zu ermöglichen. Die Dienstleistung soll ausgeschrieben und am freien Markt eingekauft werden (Beispiel: Landeshauptstadt Kiel).“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Zur Neugestaltung des Schuldenmanagements sind in letzter Zeit intensive Gespräche mit Vertretern von Kreditinstituten geführt worden. Daneben haben die Kreditinstitute ihre z. T. doch sehr unterschiedlichen Produktpaletten zum Schuldenmanagement präsentiert. Eine Aussage, welches Produkt letztlich zur Anwendung bei der Stadt Neumünster kommen soll, kann zurzeit noch nicht erfolgen, da die Gespräche (Präsentationen) noch nicht abgeschlossen sind.

1.1 Definition des Vorschlages:

Das Schuldenmanagement wird mit dem Ziel neu gestaltet, Zinsoptimierungen zu ermöglichen. Entgegen dem Beschluss der Ratsversammlung ist zunächst zu prüfen, ob die Dienstleistung ausgeschrieben werden soll/muss.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Bis zum 30.09.2005 soll die Umsetzung des Prüfauftrages erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Die Benennung des Einsparpotenzials kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 32 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 32:

„Der Vorschlag Kontenpooling durch Cash-Management wird von der Verwaltung aufgenommen. Eine Ausweitung wird geprüft. Einsparpotenziale werden dargestellt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Zur Umsetzung des Prüfauftrages wurde bereits ein Gespräch mit Vertretern der Stadtparkasse Neumünster geführt. Hiernach ist festzustellen, dass die Stadtparkasse ein Produkt Kontenpooling, wie es von den Gutachtern beschrieben wurde, nicht führt. Eine solche Dienstleistung müsste daher erst eingekauft werden.

Die Stadtparkasse arbeitet nur mit einem Kontenclearing-Verfahren, das eine tagesgleiche Abstimmung von verschiedenen Unterkonten (z. B. der Stadt und der städtischen Gesellschaften) mit einem Leitkonto (z. B. Konzern Stadt) vorsieht.

Die städtischen Gesellschaften sowie das „Kiek in“ sind zwischenzeitlich aufgefordert worden, ihre Auffassung zu diesem Verfahren darzustellen.

1.1 Definition des Vorschlages:

Einrichtung eines Kontos für den Gesamtbetrieb Stadt Neumünster einschließlich aller Tochtergesellschaften und „Kiek in“.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Bis zum 30.09.2005 wird eine Aussage zur Umsetzung des Prüfauftrages erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Benennung des Einsparpotenzials noch nicht erfolgen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 33 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 33:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, der Selbstverwaltung darzustellen, in welcher Größenordnung durch die Einführung des electronic-banking Einsparungen zu erwirtschaften sind.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Einführung des electronic-banking bedarf einer grundlegenden Prüfung im Hinblick auf Effizienz und Effektivität.

Electronic-banking im „Ausgabe-Zahlungsverkehr“ würde bedeuten, dass anstelle der bisher verwendeten Disketten (die der Stadtparkasse auf dem Postweg zugeleitet werden) nunmehr eine Datenermittlung über die vorhandene Anbindung bei der Stadtparkasse erfolgt.

Bei der Einführung von electronic-banking im „Einnahme-Zahlungsverkehr“ würden die eingehenden Datensätze elektronisch den entsprechenden Buchungsstellen zugeordnet werden. Dies setzt jedoch die automatische Ist-Zuordnung (A-Ist) im Rahmen des H&H-Programms voraus. Ein solches Verfahren kann aber noch nicht praktiziert werden, da in Bescheiden/Rechnungen der Stadt dem Zahlungspflichtigen nicht immer die für eine elektronische Verbuchung erforderlichen Angaben (Kassenzeichen/Personenkontonummer) mitgeteilt werden. Die bei der Stadtkasse eingehenden Einnahmen werden daher noch manuell von den Buchhaltern den entsprechenden Konten zugeordnet.

Es wird zurzeit geprüft, das bisherige Verfahren der Rechnungstellung in einer längeren Testphase dahingehend zu ändern, dass allen Zahlungspflichtigen die erforderlichen Angaben vorgegeben und die unbedingt eingehalten werden müssen, um eine elektronische Verbuchung zu gewährleisten. Erst danach kann dann die Akzeptanz (d. h. **vollständige** Umsetzung der Vorgaben) durch die Zahlungspflichtigen ausgewertet und über einen Echteinsatz entschieden werden. Daneben erfolgt die Kontaktaufnahme mit Anwendern der HKR-Software von H&H, um Erkenntnisse über die dort gewonnenen Erfahrungen bei der Einführung von A-Ist zu erlangen.

1.1 Definition des Vorschlages:

Es ist darzustellen, in welcher Größenordnung durch die Einführung des electronic-banking Einsparungen zu erwirtschaften sind.

2. **Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:**

Bis zum 30.09.2005 soll über die Einführung von electronic-banking entschieden werden.

3. **Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:**

Eine Benennung des Einsparpotenzials kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 35 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 35:

„Durch die Verbesserung der Vollstreckungssoftware sind Einsparungen zu erzielen; sie sind in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Nach den Vorgaben der Vollstreckungsstelle wurde von der EDV-Abteilung ein neues Vollstreckungsprogramm erstellt. Die Fertigstellung des Systems mit dem jetzigen Programmstand ist jedoch noch nicht im Echteinsatz.

Die Erfassung aller Vollstreckungsfälle erfolgt zurzeit noch im HKR der Firma H&H, da derzeit noch Schnittstellenprobleme zwischen H&H und dem neuen Vollstreckungsprogramm bestehen, die beseitigt werden müssen. Die Programmierung einer Schnittstelle muss im System H&H erfolgen. Die Firma H&H ist bemüht, den/die Fehler in der Schnittstelle zu beheben.

1.1 Definition des Vorschlages:

Verbesserung der Vollstreckungssoftware mit dem Ziel, ggf. Einsparungen zu erzielen, die dann in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen sind.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

Bis zum 30.09.2005 soll eine fehlerfreie Übernahme der Daten durch die Schnittstelle erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Eine Benennung des Einsparpotenzials kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 37 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 37:

„Die Selbstverwaltung dankt der Verwaltung für die bisher erzielte Einsparung im Energiemanagement und erwartet eine konsequente Fortsetzung der Einsparvolumen in diesem Bereich. Dabei wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neumünster angestrebt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

A) Energie- und haustechnische Kontrollen der Liegenschaften

Der energie- und haustechnische Standard der städtischen Liegenschaften wird im 2jährigen Rhythmus kontrolliert. Erforderliche Maßnahmen werden abhängig von den Amortisationszeiten und dem Investitionsbedarf in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen eingestuft und entsprechend in die Arbeits- und Haushaltsplanung aufgenommen.

B) Berücksichtigung von Energieeinsparmaßnahmen bei anstehenden Baumaßnahmen.

2005 werden insgesamt 8 Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2,9 Mio. € durchgeführt , bei denen u.a. auch umfangreiche Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfes zum Tragen kommen.

C) Energiebericht

Der Energieverbrauch der Einzelanlagen wird zentral erfasst und überwacht. Bei auffälligen Entwicklungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Der Energiebericht wird voraussichtlich wegen fehlender Personalkapazitäten und anderer Schwerpunkte der AG (Hausmeisterkonzept, Reinigungsausschreibung) erst ab 2007 wieder erstellt werden können.

D) Gebäudeinformationssystem

Die Instrumente zur ganzheitlichen energietechnischen Einstufung und zur Bewertung der Lebenszykluskosten des städtischen Gebäudebestandes (Kennzahlen Energieverbrauch/ Bruttogeschossfläche, Verhältnis Hauptnutzfläche/Nebennutzfläche, Energiebedarf/Nutzer und Gebäudewert,) sind zur Zeit im Aufbau (Gebäudevermessung und Übernahme der Daten ins Gebäudeinformationssystem).

E) Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neumünster

Mit den Stadtwerken Neumünster haben erste Gespräche stattgefunden, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu sondieren.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages .

Die Einsparbemühungen im Energiebereich sind als Daueraufgabe zu betrachten. Die Datenaufnahme zur Einrichtung des Gebäudeinformationssystem soll Mitte 2006 abgeschlossen sein. Die Prüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neumünster soll bis Ende 2005 erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Einsparpotentiale sind insbesondere wegen der Entwicklung auf dem Energiemarkt, der Veränderungen im Gebäudebestand und dem Stand der Gespräche mit SWN zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen. Zudem ist die Entwicklung des Energieverbrauchs maßgeblich vom Witterungsverlauf abhängig.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 38 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 38:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die möglichen Einsparpotentiale durch eine Neuorganisation der Gebäudereinigung darzustellen und in künftige Haushalte aufzunehmen. Dieser Konsolidierungsvorschlag wird als eine Daueraufgabe der Stadtverwaltung verstanden.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die 2004 mit veränderten Grundlagen neu ausgeschriebenen Liegenschaften sind in der Einführungsphase und laufen ohne größere Schwierigkeiten. Die Ausschreibung der Reinigungsleistung für die nächste Tranche der Gebäude ist in Vorbereitung. Vertragsbeginn für die neu auszuschreibenden Gebäude ist der 01.01.2006.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Bis Ende 2006 wird die Ausschreibung der Reinigungsleistung für alle Schulen abgeschlossen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Das erwartete Einsparpotential ab 2007 gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 beträgt ca. 800.000,00 €

Das Einsparpotential 2005/2006 (500.000,00 €) ist bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 41 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 41:

„Das Hausmeisterkonzept der Stadt Neumünster wird weiter optimiert. Das Ergebnis mit möglichen Einsparpotentialen wird der Selbstverwaltung vorgelegt. Es ist in den künftigen Haushalten zu berücksichtigen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Neukonzeption des Hausmeistereinsatzes für städtische Liegenschaften ist in Bearbeitung. Mit der Neukonzeption soll das Ziel verfolgt werden, den mittelfristigen Personalbedarf für die Hausmeisterbetreuung festzulegen und Überstunden zu reduzieren. Als Grundlage für die Neukonzeption wurde eine neue Dienstanweisung der Schulhausmeister erarbeitet, die Aufgaben und Zuständigkeiten regelt. Die Dienstanweisung befindet sich zur Zeit im Beteiligungsverfahren und wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres unterzeichnet sein. Auf Basis der Dienstanweisung soll im nächsten Schritt die Zuordnung der Schulhausmeister zu den Liegenschaften und die Betreuung von kleineren Liegenschaften, die bisher nicht durch Hausmeister betreut sind, organisiert werden.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages:

Die Neuorganisation der Hausmeisterbetreuung für städtische Liegenschaften soll Ende 2005 abgeschlossen sein.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotential:

Die bisherigen organisatorischen Maßnahmen haben zu einer Reduzierung der Überstunden um ca. 15 % geführt (das Einsparpotential ist bereits im Haushalt berücksichtigt (ca. 50.000,- €)). Das endgültige Einsparpotential ist zur Zeit noch nicht zu beziffern, da den Verhandlungsergebnissen nicht vorgegriffen werden kann.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 42 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 42:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten eines professionellen Grundstücksmanagements und einer professionellen Gebäudebewirtschaftung zu überprüfen. Hierbei ist auch die Möglichkeit eines Eigenbetriebes oder eines externen Dienstleisters zu prüfen.“

Hier wird in a) Gebäudebewirtschaftung und b) in Grundstücksmanagement unterteilt. Der Bereich Grundstücksmanagement wird nicht einbezogen, da er z.Z. nicht dem SG II zugeordnet ist.

1. Bericht zum Umsetzungsstand zu a)

Bisher wurden Gespräche mit zwei Beratungsunternehmen geführt, die über Erfahrungen mit Prozessen der Überleitung von der kommunalen Gebäudebewirtschaftung in private Trägerschaft verfügen. Den Beratungsunternehmen wurden Ende Februar Daten über die städtische Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt, um zu prüfen, ob eine private Trägerschaft mit wirtschaftlichen Vorteilen für die Stadt Neumünster verbunden ist. Bisher liegen keine Rückmeldung von den Beratungsunternehmen vor. Nach Vorlage entsprechender Rückmeldungen werden sowohl die Möglichkeiten der Übertragung auf private Träger als auch andere Organisationsformen für die zentrale Gebäudewirtschaft näher überprüft.

2. Zeitziel für die Umsetzung des Konsolidierungsauftrages:

Die Prüfung der Organisationsformen der Zentralen Gebäudebewirtschaftung soll bis Ende 2005 abgeschlossen sein.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 43 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 43:

„Der Laptopeinsatz in der Lebensmittelaufsicht und im Veterinärwesen wird überprüft. Auswirkungen auf den Haushalt werden dargestellt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Prüfauftrag der Ratsversammlung zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 43 ist hiermit erledigt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

- siehe Ziffer 1 -

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Für den Einsatz von Laptops in der Lebensmittelaufsicht und im Veterinärwesen sind die Rahmenbedingungen sowie die Praktikabilität des Einsatzes überprüft worden.

Im Ergebnis ist Folgendes festgestellt worden:

I. Lebensmittelaufsicht:

1. Der Einsatz von Laptops ist denkbar zur Erfassung aufgetretener Mängel im Rahmen von Lebensmittelkontrollen. Allerdings sind die Geräte sehr unterschiedlichen und widrigen Witterungs- und Umwelteinflüssen ausgesetzt (z. B. starken Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit, Kälte, Hitze, Fett, Staub). Bei der beabsichtigten Benutzung ist die Lebensdauer der Geräte allein durch diese Umstände sehr begrenzt.
2. Die Geräte müssten bei einem nicht unerheblichen Teil der Kontrollen unter sehr beengten Platzverhältnissen eingesetzt werden, da zumeist Ablage- und Arbeitsfläche fehlen. In vielen Betrieben steht nicht einmal eine Ablagefläche für die Straßenkleidung des Kontrollpersonals zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Möglichkeit zur ungestörten Dateneingabe vor Ort unrealistisch.
3. Der Transport der Gesamtausrüstung (Laptop, Drucker, Zusatzgeräte) ist beschwerlich insbesondere bei Kontrollen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad vorgenommen werden, denn die EDV-Ausrüstung umfasst etliche Kilogramm Gewicht. Dieses ist neben der üblichen Ausrüstung wie Thermometer, Frittierölmessgerät, Kamera, Probeentnahmeausrüstung, Kittel etc. dann zusätzlich zu transportieren. Letztlich ist zu erwarten, dass durch den hierdurch notwendigen vermehrten Einsatz anerkannter Privatfahrzeuge erhöhte Fahrtkosten entstehen.

4. Der Einsatz von Laptops vor Ort bietet keine Zeitersparnis. Für die EDV-Unterstützung von Lebensmittelaufsicht und Veterinärwesen wird eine bundesweit im Einsatz befindliche Spezial-Software der Fa. BALVI genutzt. Es ist nicht möglich, einzelne Mängel in der Software HAMLET dem Mangelort (z. B. Küche, Kühlhaus, Lager) direkt ohne freie Formulierungen zuzuordnen.

Während der Kontrolle müsste der Laptop ständig mitgeführt werden, um den Mangel jeweils vor Ort direkt zu formulieren und in der Software zu erfassen. Dieses ist praktisch gar nicht möglich, da nicht nur der Laptop dabei zu transportieren und zu bedienen wäre, sondern gleichzeitig noch Ausrüstungen wie Kamera, Thermometer, Taschenlampe etc. bedient werden müssen. Mängel sind in der Regel direkt mit dem Betriebsinhaber oder Verantwortlichen teils kontrovers zu besprechen, so dass auch aus diesem Grund eine gleichzeitige Dateneingabe unmöglich ist.

Mit Störungen durch Personal, Gäste und Kunden ist außerdem stets zu rechnen. Mängel müssten daher wie bisher während der Kontrolle zunächst stichwortartig im Notizbuch festgehalten und erst danach eingegeben werden. Es wird somit kein Arbeitsschritt eingespart, da die im Notizbuch festgehaltenen Mängel, wie bisher praktiziert, nach Rückkehr in die Dienststelle gesammelt für alle am Tage kontrollierten Betriebe erfasst werden müssen.

Der ständige Auf- und Abbau der EDV-Ausrüstung in den Betrieben kostet dagegen bei Einzelerfassung vor Ort Zeit und ist aufgrund der geschilderten ungünstigen Umstände eher fehlerbehaftet als die ungestörte, gesammelte Eingabe in der Dienststelle.

5. Die Software bietet nicht die Möglichkeit, bestandskräftige Bescheide vor Ort zu hinterlassen. Diese werden nach Rückkehr in die Dienststelle verfasst, da nur hier die dazu notwendige Ruhe gegeben und auch das Vorschriftenmaterial zur Recherche verfügbar ist. Die Dateien der Bescheide werden nicht in der Datenbank der Software abgelegt, sie müssten also bei Laptopeinsatz gesondert in der Dienststelle auch auf den stationären Server übertragen werden. Hier besteht die Gefahr einer weiteren möglichen Fehlerquelle.
6. Es muss ein ständiger Datenabgleich der auf den Laptops erfassten Daten mit der Datenbank in der Dienststelle vorgenommen werden. Dazu ist eine Zusatzsoftware (Replika) erforderlich, die weitere Kosten von ca. 600,00 EUR in der Anschaffung verursacht. Hinzu kommen die Kosten für notwendige Schulungsmaßnahmen. Das Übertragen der Daten spart keine Zeit ein, es ist ein zusätzlicher Arbeitsschritt, der zudem noch das Risiko von Fehlern birgt.

II. Veterinärwesen:

1. Ein Einsatz von Laptops im Veterinärwesen ist bei der Abwicklung von Meldevorgängen zu internationalen Tiertransporten und Sendungen mit Waren tierischen Ursprungs vorstellbar. Für derartige Meldevorgänge ist seit dem 01.01.2005 EU-weit ein bestimmtes EDV-gestütztes System (TRACES) verpflichtend eingeführt worden. Bei dem Einsatz von Laptops wäre zur Datenübertragung zwingend eine Internet-Anbindung erforderlich, da die Eingabe der Daten derzeit nur in einem aufwändigen und zeitintensiven Verfahren online möglich ist. Hierfür ist ein zusätzlicher Provider-Vertrag für mehrere Geräte abzuschließen. Es entstehen Fixkosten in Höhe von mindestens 10,00 Euro pro Monat sowie zusätzliche Verbindungskosten. Angesichts der jeweiligen Einsatzorte bei Tiertransporten sind Probleme in der Netzverfügbarkeit wahrscheinlich.
2. Das o. g. EDV-System weist zurzeit erhebliche Mängel u. a. beim Zugang zu dem zentralen Server sowie in der Handhabung aufgrund der Vielzahl geforderter Detailangaben auf. Aufgrund der Personalausstattung der Dienststelle ist es nicht vertretbar, sich ggf. stundenlang vor Ort mit der Fehlersuche und Fehlerbehebung zu beschäftigen. Bei Bearbeitung der entsprechenden Vorgänge im Büro sind hier deutlich bessere Möglichkeiten gegeben, sich dem Arbeitsanfall anzupassen. Eine Zeitersparnis ist durch die Datenerfassung per Laptop auf keinen Fall gegeben, da alle Erfassungsparameter sorgfältig abzuarbeiten sind.

3. Die oben unter Punkten 5. und 6. genannten Probleme des Datenabgleichs bestehen auch im Bereich der Veterinärverwaltung.

Generell gilt für alle o. g. theoretisch möglichen Einsatzbereiche im Fachdienst folgender Ausstattungsumfang:

Pro Nutzer 1 Notebook, 1 Zusatz-Akku, 1 mobiler Drucker und 1 Tragekoffer auf Rollen (Trolley) zum Transport. Die Anschaffungskosten betragen pro Set ca. 2.600,00 Euro, d.h. dass zunächst von einem Finanzierungsumfang in Höhe von ca. 13.000,00 Euro auszugehen ist. Die Lebensdauer der Notebooks beträgt bei ständigem Gebrauch im Außen- und Innenbereich max. 3 Jahre.

Eine Öffnung des Datennetzes der Stadt Neumünster für den Zugriff von außen ist aus Sicherheitsgründen zurzeit nicht möglich. Damit kann über die Nutzung von Laptops vor Ort kein Abgleich mit der in der Dienststelle vorhandenen Datenmenge erfolgen. Für einen Zugriff über Handynetze (GSM oder UMTS) oder einen externen Internet-Provider sind weitere Investitionen für Sicherheitstechnik erforderlich, um den Sicherheitsstandard wieder so herzustellen, dass das Sicherheitsaudit des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz weiterhin Bestand hat.

Im Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse ist festzuhalten, dass der Einsatz von Laptops keinerlei Zeit- und Personalkostenersparnis bringt. Die geschilderten Rahmenbedingungen führen im Gegenteil sogar zu erhöhten Aufwänden. Organisatorische Vorteile – gerade im Bereich von Prozessoptimierungen - sind nicht erkennbar. Durch den Ausschluss des Zugriffs auf das interne Datennetz sind sämtliche denkbaren Vorteile eliminiert. Aus diesen Gründen sollte vom Laptop-Einsatz Abstand genommen werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 44 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 44:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten Optimierungsvorschläge vorzulegen und die Auswirkungen in kommenden Haushalten zu berücksichtigen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Vorschlag wird von der Verwaltung als richtig angesehen.

Die sich aus der Einführung der Meldesoftware MESO im Januar 2004 ergebenden Möglichkeiten werden weiter Schritt für Schritt umgesetzt, sobald die erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind

Aus der e-government-präsentation des FD 04 ergeben sich die realisierten und die in der Umsetzung befindlichen Anwendungen und Kommunikationen, an denen der FD 11 beteiligt ist:

Realisiert

- Bürgerservice mit Formularserver
- DIGANT Verbindung zur Bundesdruckerei im Pass- und Ausweiswesen einschl. Statusabfrage
- Autista

In der Umsetzung befindlich

- On-line-Auskunft aus dem Melderegister (sowohl e-government to e-government als auch e-government to business)
- Statusabfrage bzgl. der Anträge auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen durch Privatpersonen

Dazu Kommunikationen mit Landes/Bundesbeteiligung

- Flächendeckende Einführung der elektronischen Rückmeldung als Landesprojekt 2007
- Anschluss der Ausländerbehörde an das Ausländerzentralregister über das Testa-D-Netz 2005/2006

Weitere elektronische sich auf die Kommunikation Bürger/Verwaltung stützende Anwendungen sind zurzeit nur informativ wegen der nicht verbreiteten Signatur und Verschlüsselung möglich. Die Kommunikation beschränkt sich also auf eine reine Information, zu der eine Legitimation nicht erforderlich ist.

Die im Februar 2005 geplante Einführung der on-line-Auskunft verschiebt sich aus technischen und rechtlichen Gründen wohl in das 2. Halbjahr 2005.

Wegen der Bundes-/Landesbeteiligung in den übrigen Fällen kann eine genauere als die erwähnte zeitliche Prognose nicht abgegeben werden.

Darauf, dass ab 01.04.2005 eine volle Planstelle auf Dauer nicht mehr besetzt wird bei gleichzeitiger Anhebung von zwei 20 Std./Stellen auf 25 Std., wird hingewiesen.

Wegen der zeitlichen Komponente können weitere Einsparpotentiale zurzeit nicht beziffert werden.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

2006/2007 (abhängig von der Clearing-Stelle auf Landesebene)

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

- siehe Ziffer 1 -

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 51 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 51:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah Einsparpotenziale zu beschreiben, die durch die Einführung der Kooperativen Leitstelle für die K.E.R.N.-Region zu erzielen sind.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Stadt Neumünster ist an dem Projekt der Landeshauptstadt Kiel zur Errichtung und zum Betrieb einer Kooperativen Leitstelle beteiligt und sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in den Arbeitsgruppen Finanzen, Personal und Technik/Taktik vertreten; Arbeitsergebnisse liegen noch nicht vor. Parallel dazu verhandelt die Stadt – gemäß eines Beschlusses des Ausschusses für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – mit der Stadt Norderstedt.

**2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages
bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:**

Eine Kooperative Leitstelle soll 2007 in Betrieb gehen; bis dahin müssen Fragen des Personalbedarfs, der Eingruppierungen und der Kostenverteilung als wesentliche Kostenfaktoren geklärt sein. Ein Anschluss an die Leitstelle Norderstedt könnte möglicherweise früher erfolgen.

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Eine Einsparung wird erwartet; die Höhe ist noch unklar.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 52 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 52:

Der Vorschlag zur Prozessoptimierung im Bereich Verkehrsregelung soll von der Verwaltung nochmals geprüft werden. Einsparpotenziale sind darzustellen.

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Prüfauftrag der Ratsversammlung zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 52 ist hiermit erledigt. Nunmehr müssen der Fachbereich IV und Fachdienst 00 sowie Fachdienst 01 die organisatorischen und personellen Veränderungen überprüfen.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

30.06.2005

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Die Sachbearbeitung „allgemeine Verkehrsaufsicht“ und „verkehrliche Anordnungen im Bereich der Baustellen“ stellen einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand dar.

Zurzeit verhält es sich so, dass in beiden Bereichen häufiger Ortstermine durchzuführen sind. An diesen Ortsterminen nehmen i. d. R. jeweils ein Vertreter des Fachdienstes 14, ein Beamter der Polizeiinspektion Neumünster, ein Ingenieur des Fachdienstes 66 und - wenn es um eine planerische Angelegenheit geht - auch noch ein Ingenieur des Fachdienstes 61 teil. Diese Ortstermine finden häufig statt und sind auch notwendig. Durch die Aufgabenübertragung auf den Ingenieur des Fachdienstes 66 müsste kein Vertreter des Fachdienstes 14 mehr zu diesen Ortsterminen erscheinen und darüber hinaus auch nicht mehr die notwendige Sachbearbeitung vornehmen. Dieses wäre durchaus sinnträchtig und mit mehreren Synergieeffekten verbunden, da lediglich grundsätzlich nur noch ein Vertreter der Stadt mit der Polizei die notwendigen Absprachen trifft und an den Ortsterminen teilnehmen muss. Die Geschäftsabläufe würden dadurch wesentlich optimiert, vor allem verkürzt. Im Zuge der Aufgabenübertragung auf die Bauverwaltung würden die Abstimmungsprozesse wesentlich reduziert und die notwendigen verkehrlichen Anordnungen könnten durch die Bauverwaltung aus einer Hand im Einvernehmen mit der Polizei schneller entschieden und umgesetzt werden.

Darüber hinaus wäre lediglich nur noch ein Sachgebietsleiter – nämlich der Stadtbaurat – für beide Aufgabenbereiche zuständig. Auch hierbei sind eindeutig Synergieeffekte zu erkennen, denn beide Fachbereiche bzw. Sachgebiete müssten sich nicht mehr abstimmen.

Andere Kommunen haben mit solchen Konstrukten bereits gute Erfahrungen gemacht. Hierbei sei die Stadt Lübeck genannt, die die Verkehrsaufsicht als eigenständige Abteilung im Tiefbauamt und nicht in der Straßenverkehrsbehörde eingerichtet hat. Die Stadt Lübeck kann sehr positiv über diese Art der Aufgabenerledigung berichten.

Wie oben bereits erwähnt, entstehen nicht unerheblich Synergieeffekte, so dass eine Aufgabenübertragung der „allgemeinen Verkehrsaufsicht“ und der verkehrlichen Anordnungen im Bereich der Baustellen auf die Bauverwaltung – hier Vorschlag: Fachdienst 66 – unbedingt erfolgen sollte.

Einsparpotenziale werden sicherlich gegeben sein. Jedoch bedarf es hier erst einmal einer Überprüfung durch den FB I und letztlich der Umsetzung, um feststellen zu können, welche Einsparpotenziale konkret beim Fachdienst 14 entstehen. Folgemaßnahmen müssten dann eingeleitet werden.

Darüber hinaus ist sicherlich damit zu rechnen, dass ein Ingenieur, der sich im Bereich des Verkehrsrechtes fortbilden müsste, erst einmal mehr Zeit aufwenden muss. Im Rahmen der täglichen Vorgangsbearbeitung ist sicherlich eine Assistenz notwendig.

Trotzdem sind nach unserer Ansicht im Endeffekt Einsparpotenziale bei einer Gesamtbetrachtung Straßenverkehrsbehörde und Bauverwaltung/Fachdienst 66 gegeben.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 54 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 54:

Die Verwaltung ist gefordert, den Vorschlag "Elektronisches Archiv" in der Zulassungsstelle zu prüfen, Investitionen und spätere Einsparpotenziale darzustellen.

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Die Umsetzung ist Teil einer Zielvereinbarung des Fachdienstleiters -04-, der in diesem Zusammenhang einen Bericht zum e-Government gefertigt hat, der auch den Part des „elektronischen Archivs“ umfasst. Dieser Bericht wurde dem Stadtvorstand am 11.04.2005 vorgestellt. Danach soll die Maßnahme unverzüglich in Angriff genommen werden, sobald die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Es wird deshalb auf die hierzu gemachten Ausführungen des Fachdienstleiters des FD 04 verwiesen (siehe Konsolidierungsvorschlag Nr. 12).

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

31.12.2006 (abhängig von den notwendigen Haushaltsmitteln für 2005)

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

- siehe Ziffer 1 -

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 55 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 55:

„Die möglichen Einsparpotentiale durch Organisation und Aufgabenverteilung im Fachdienst 39 sind von der Verwaltung auch vor dem Hintergrund notwendiger Steuerungsunterstützung des Sachgebietsleiters durch den Fachdienst 39 zu prüfen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Prüfauftrag der Ratsversammlung zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 55 ist hiermit erledigt.

1.1 Definition des Vorschlages:

Bei der Untersuchung möglicher Einsparpotentiale beim Fachdienst 39 ist zu berücksichtigen, dass der Fachdienst 39 die gesamte Verwaltung des Fachbereiches III organisiert und durchführt. Gerade durch den Wegfall der Stelle des Fachbereichsleiters im Fachbereich im Fachbereich III müssen ausreichende Kapazitäten zur verwaltungsmäßigen Steuerung des Fachbereiches - auch vor dem Hintergrund des hohen Fachbereichsetats - zur Verfügung stehen.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

- siehe Ziffer 1 -

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Derzeitige Organisation und Aufgaben der Stabsstelle:

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung 1997 ist die Stabsstelle als Steuerungsunterstützung des Fachbereichsleiters und Service für die Fachdienste zum Jahreswechsel 1999/2000 gebildet worden. Die Verlagerung der Ressourcenverantwortung auf die Fachbereichsleiterebene machte es notwendig, eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichsleiters bei der Steuerung seines Fachbereiches sicherzustellen. Die Stabsstellenfunktion ist der Linienfunktion vorgezogen worden und hat sich in der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten bewährt.

Die Aufgaben des Controllings und Service werden von der Stabsstelle in Teamarbeit erledigt. Jede/r Mitarbeiter/in hat seinen/ihren Schwerpunkt. Dazu gehört u. a. auch die EDV-Koordination und Systembetreuung für den Fachbereich und die Geschäftsführung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss. Außerdem ist der Aufgabenbereich der Sozialplanung der Stabsstelle zugeordnet worden, da Controlling und Sozialplanung sich als Instrumente der Steuerungsunterstützung inhaltlich überschneiden und ergänzen:

Sozialplanung ist ein schwerpunktmäßig auf soziale Inhalte bezogenes Steuerungsinstrument und Controlling ist ein schwerpunktmäßig finanzwirtschaftliches Steuerungsinstrument.

Die Verknüpfung der vorstehend genannten Aufgabenbereiche und die daraus resultierenden Wechselwirkungen ermöglicht es, fachlich fundierte und abgesicherte, adressatengerechte Konzepte, Pläne, Programme und regelmäßige Berichte zu erstellen. Die Leitungsebene kann auf dieser Grundlage qualifizierte fachlich-inhaltliche und finanzwirtschaftliche Entscheidungen treffen und seinen Verantwortungsbereich effektiv steuern.

Derzeitige personelle Ausstattung der Stabsstelle:

- 1 Stelle gehobener Dienst A 12 Leitung der Stabsstelle
- 1 Stelle gehobener Dienst A 11 u. a. EDV-Koordination
- 1 Stelle gehobener Dienst A 10 Systembetreuung
- 1 Stelle gehobener Dienst A 10 u. a. Controlling, Haushalt u. Finanzen (zzt. 30 Wochenstunden)
- 1 Stelle BAT IV a Sozialplanung
- 1 Stelle BAT VII Verwaltung und Schreibdienstleitung Soziales
- 1 Stelle BAT VII Stenotypistin
- 1 Stelle BAT VII Verwaltung und Schreibdienstleitung Jugend
- 5,5 Stellen BAT VII Stenotypistin

Zukünftige Organisation und Aufgaben der Stabsstelle:

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass

der Sachgebietsleiter durch die Nicht-Wiederbesetzung der Stelle des Fachbereichsleiters gleichzeitig diese Funktion mit übernommen hat,
 der Fachbereich Soziales und Jugend 5 Fachdienste mit rund 300 MitarbeiterInnen umfasst,
 die Aufgabenbereiche sehr komplex sind und
 das Fachbereichsbudget mit Einnahmen in Höhe von 21.299.500,00 € und Ausgaben in Höhe von 71.495.300,00 € sehr hoch ist,

ist eine institutionelle Unterstützung des Sachgebietsleiters durch die Stabsstelle notwendig, um Aufgaben der Führung und Steuerung des Fachbereiches zu übernehmen.

Hierzu bedarf es eines gut funktionierenden Führungsmanagements, um

die notwendige Führungs- und Problemnähe zu haben,
 ein koordiniertes und effektives Arbeiten mit den und in den Fachdiensten zu gewährleisten und
 die Fach- und Ressourcenverantwortung wahrnehmen zu können.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

Controlling
 Personalbedarfs- und -entwicklungsplanung, Personalwirtschaft
 Planung und Koordinierung von organisatorischen Veränderungen im Fachbereich
 Effiziente Aufgabenverteilung im Fachbereich
 Finanzverwaltung des Fachbereiches
 (Organisation und Koordination der Finanzplanung des Fachbereiches, Überwachung des Haushaltsvollzuges, Haushalts- und Rechnungswesen)
 Geschäftsführung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss
 Geschäftsführung der Lenkungsgruppe der ARGE
 Vorbereitung/Durchführung von Projekten des Fachbereiches
 Erarbeitung von fachdienstübergreifenden Konzepten
 Organisation der Dienstbeprechungen (Tagesordnung, Protokollführung)
 Klärung von Grundsatzfragen für den Fachbereich
 Koordinierung von fachdienstübergreifenden Maßnahmen und Aufgaben
 EDV-Koordination und Systembetreuung für den Fachbereich
 Sozialplanung und Sozialberichterstattung

Darüber hinaus haben bzw. werden sich folgende Änderungen ergeben:

Durch die Integration des FD 40 in den FD 42 werden die Aufgaben Personalverwaltung und Führung und Pflege des Aktenplanes pp., die von 39 als Service für die FD'e 40 und 42 wahrgenommen worden sind, dem FD 42 zugeordnet. Dadurch kann die Stelle Nr. 05390/7 wegfallen. Die Stelleninhaberin ist zum 31.03.2005 aus dem Dienst der Stadt Neumünster wegen Rentenbezuges ausgeschieden. Die Stelle wird ab 01.04.2005 nicht wiederbesetzt. Die noch verbleibende Stelle umfasst den Schreibdienst für die Stabsstelle und den FD 42 und Verwaltungstätigkeiten für die Stabsstelle.

Einsparung: jährlich 35.000,00 €
 (siehe hierzu auch Ausführungen im Bericht zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 79)

Beim Schreibdienst Soziales und Jugend ist eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden, da durch die Benutzung von PC's und der Anwendung der Software LÄMMkom der Umfang der durch Schreibkräfte vorgenommenen Schreibarbeiten in erheblichem Umfang reduziert worden ist. Es ergibt sich demnach eine Stelleneinsparung von 4 Stellen, die noch kurzfristig in diesem Jahr abgebaut werden sollen. Außerdem werden die verbleibenden Stellen organisatorisch dem FD 41 zukünftig zugeordnet.

Einsparung: jährlich 140.000,00 €
 (siehe hierzu auch die Ausführungen im Bericht zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 79)

Die Stelle des Systembetreuers für die Software LÄMMkom kann ab 01.01.2007 wegfallen, da davon ausgegangen wird, dass dann die vollständige Einführung der Software in allen notwendigen Bereichen vollständig oder zumindest weitestgehend im Fachbereich abgeschlossen ist.

Einsparung: jährlich 46.100,00 €

Damit würde sich der Stellenplan für die Stabsstelle zukünftig wie folgt darstellen:

- 1 Stelle gehobener Dienst A 12 Leitung der Stabsstelle
- 1 Stelle gehobener Dienst A 11 EDV-Koordination
- 1 Stelle gehobener Dienst A 10 Systembetreuung befristet bis 31.12.2006
- 1 Stelle gehobener Dienst A 10 Controlling, Haushalts- und Rechnungswesen
- 1 Stelle BAT IV a/III Sozialplanung
- 1 Stelle BAT VII Verwaltungsaufgaben und Schreibdienst Soziales

Die Aufgaben sollten auch weiterhin im wesentlichen in Teamarbeit erledigt werden. Jede/r Stelleninhaber/in behält dabei seinen Aufgabenschwerpunkt. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte und eine größere Flexibilität bei der Aufgabenerledigung.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 57 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 57:

„Durch eine verstärkte Umsteuerung hin zu ambulanten Hilfen sind im Bereich „Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit“ Einsparungen bei den Transferausgaben zu ermöglichen.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Prüfauftrag der Ratsversammlung zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 57 ist hiermit erledigt.

1.1 Definition des Vorschlages:

Als Einsparung wird auch verstanden, wenn prognostizierte Ausgabenentwicklungen gestoppt oder reduziert werden können. Hierzu werden mögliche Vorschläge erarbeitet und vorgelegt.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

- siehe Ziffer 1 -

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Hilfen bei Behinderung:

Im Vorgriff auf den erwarteten rückläufigen Zuzug von Asylbewerbern und Spätaussiedlern, die Beendigung der Sprachförderung nach dem sogenannten Garantiefonds im April 2005 und die vermutete geringere Anzahl von Verfahren des Kündigungsschutzes für Schwerbehinderte, ist per 01.01.2005 eine Dipl. Sozialpädagogin mit fundierten EDV-Kenntnissen und langjähriger Verwaltungspraxis durch Neuorganisation im Fachdienst -42- mit der Aufgabe „Hilfeplanung in der Behindertenhilfe“ betraut worden.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt soll die Umsteuerung von stationären zu ambulanten Hilfen in der Behindertenhilfe sein. Die Mitarbeiterin befindet sich in der Einarbeitungsphase, wird durch externe Schulungen qualifiziert, baut Kontakte zu Leistungsanbietern auf und entwickelt ein Konzept für Neumünster. Bereits jetzt ist sie konkret eingebunden in Hilfeplanungen bei Neuanträgen. Im Gegensatz zu anderen kreisfreien Städten und Landkreisen wurde keine neue Planstelle beantragt.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit:

Die Stadt Neumünster beteiligt sich im Bereich der Hilfe zur Pflege an der erstmals landeseinheitlich durchgeführten Pflegebedarfsplanung. Die erhobenen Daten werden zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage ausgewertet und sollen zu Handlungsempfehlungen führen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ mehr Gewicht beimessen als das in der Vergangenheit der Fall war.

Hilfen bei Krankheit:

Die Einflussmöglichkeiten des Sozialhilfeträgers gehen gegen Null. Hier sind die Krankenkassen tätig. Deren Bestreben dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ mehr Gewicht zu geben, führt in spürbarem Maße zur Belastung des Sozialhilfeträgers, wenn Krankenhausverweildauern verkürzt werden, angemessene häusliche Versorgung nicht sichergestellt ist und deshalb der Sozialhilfeträger mit Leistungen der Pflege oder Eingliederungshilfe eintreten muss.

Weitere Planung und mögliche Schwierigkeiten:

Es soll sowohl für die Behindertenhilfe als auch für die Hilfe zur Pflege ein Dokumentationssystem entwickelt werden, das die erzielten Erfolge zur Haushaltskonsolidierung nachweist. Dabei kann auf Erfahrungen der Pflegeberatungsstelle im Rahmen des vom Land geförderten Modellprojektes zurückgegriffen werden.

Ausgangsbasis für eine Erfolgskontrolle sollen die Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik 2004 sein. In Neumünster wurden vom Sozialhilfeträger aufgewandt:

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Behindertenhilfe stationär: | 14.567.246 EUR, |
| Behindertenhilfe ambulant: | 3.194.791 EUR, |
| Hilfe zur Pflege stationär: | 5.462.258 EUR, |
| Hilfe zur Pflege ambulant: | 231.760 EUR. |

Festzustellen ist bei alledem: Niemand begibt sich ohne Not in eine stationäre Betreuung, wenn es ambulante Hilfen im gewohnten Wohnumfeld zu finanziell vertretbaren Konditionen gibt und diese auch hinreichend bekannt sind.

Deshalb sind mit dem Ziel der Kostenreduzierung eingeleitete „Umsteuerungen“ in der Behindertenhilfe und in der Hilfe zur Pflege nur längerfristig und sehr viel begrenzter zu realisieren als beispielsweise in der Jugendhilfe.

Die demographische Entwicklung, gesellschaftlich bedingte Veränderungen des früheren Familienbildes und eine durch medizinischen Fortschritt längere Lebenserwartung auch behinderter Menschen, wird unweigerlich zu Fallzahl- und damit Kostensteigerungen führen.

Es ist nicht seriös, zu argumentieren, dass die Ausgaben der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege mit geeigneten Maßnahmen geringer ausfallen als in Vorjahren. Es gibt aber Ansatzpunkte zur Kostendämpfung, die – wie vorstehend beschrieben – eingeleitet sind und ausgebaut werden. Diese können für den Haushalt 2007/2008 quantifiziert werden.

- Konsolidierungsvorschlag Nr. 59 -

- von der Ratsversammlung beschlossen -
- der Verwaltung zur Umsetzung empfohlen -

Beschluss-Text des Konsolidierungsvorschlages Nr. 59:

„Der Vorschlag zur Prozessoptimierung beim Bereich der sozialen Förderung wird zur Umsetzung empfohlen. Das Einsparpotenzial wird dargestellt und in künftigen Haushalten berücksichtigt.“

1. Bericht zum Umsetzungsstand:

Der Prüfauftrag der Ratsversammlung zu Konsolidierungsvorschlag Nr. 59 ist hiermit erledigt.

1.1 Definition des Vorschlages:

Der Begriff "soziale Förderung" ist der Produktgruppe "Soziale Förderung" des Haushaltsplanes entnommen. Geprüft wird, ob Aufgaben in diesem Arbeitsbereich entbehrlich sind.

2. Zeitziel für die Erledigung des Prüfauftrages bzw. Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge:

- siehe Ziffer 1 -

3. Endgültige Bewertung und Einsparpotenzial:

Mit Einführung des neuen Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 bestand die Gelegenheit, die verbliebenen Aufgabenbereiche „schlanker“, sprich: kostengünstiger, zu organisieren.

Anstatt für 19 Mitarbeiter/innen des ehemaligen Fachdienstes -40- weiter einen eigenständigen Fachdienst aufrecht zu erhalten, erfolgte eine Zusammenfassung mit dem Fachdienst -42-, dem jetzt 59 Planstellen zugeordnet sind, davon 14 Mitarbeiter/innen in Teilzeitbeschäftigung. Eingespart ist damit ab 01.01.2005 die Planstelle für eine Fachdienstleitung.

Dem Vorschlag Nr. 1 des Prognos-Gutachtens folgend, ist im neuen vergrößerten Fachdienst -42- keine weitere Arbeitsgruppe für die neu hinzu gekommenen 19 Mitarbeiter/innen gebildet worden.

Die bestehenden 5 Arbeitsgruppen, eine davon dem Fachdienstleiter direkt zugeordnet, wurden auf bis zu 15 Mitarbeiter/innen erweitert. Das entspricht der von der Firma Prognos als ideal bezeichneten Leitungsspanne. Das Gutachten kommt für das Jahr 2004 zu der Bewertung, bei der Stadtverwaltung betrage die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/innen pro Arbeitsgruppe 8, was zu gering sei.

Der Einspareffekt durch die Neuorganisation beträgt neben der Stelle einer Fachdienstleitung (A12/A13) mindestens 1 Planstelle für Arbeitsgruppenleitung (A 11), nach dem Durchschnittswert 2004 bei der Stadtverwaltung sogar 2 Planstellen für Arbeitsgruppenleitung.

Die Stadt Neumünster ist gesetzlich verpflichtet, ein Versicherungsamt vorzuhalten, wobei dessen Personalstärke nicht vorgeschrieben ist. Bis 30.11.2004 waren für das städtische Versicherungsamt gemäß Stellenplan im Einsatz: 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung mit 30 bzw. 28 Std. sowie 1 weitere Mitarbeiterin mit ca. einem Drittel ihrer Arbeitszeit von 38,5 Std.

Auf Grund anderweitigen Einsatzes, bedingt durch die Einführung des ALG II, waren ab 01.12.2004 nur noch die beiden Teilzeitkräfte für das Versicherungsamt tätig. Eine der beiden Teilzeitkräfte befindet sich seit Anfang März im Mutterschutz und plant anschließenden Elternurlaub für 2 Jahre.

Aktuell ist also das Versicherungsamt nur mit einer Teilzeitkraft (28 Std.) besetzt. Ziel ist, diese erhebliche Personalreduzierung dauerhaft beizubehalten, was sich allerdings in der Praxis noch bewähren muss. Das ergäbe dann die Einsparung von etwas mehr als 1 Planstelle BAT VI b, ist aber auch mit spürbaren Leistungseinschränkungen für die Bürger verbunden. Schwierigkeiten werden sich bei Krankheit und Urlaub ergeben, weil keine Vertretung in diesem anspruchsvollen Aufgabenbereich gewährleistet ist, sondern auf die Beratungsstelle von LVA und BfA in unmittelbarer Nähe des Rathauses verwiesen werden muss.

Für Verwaltungsaufgaben ist dem vergrößerten Fachdienst -42- im Stellenplan 2005/2006 eine zusätzliche Verwaltungsfachkraft BAT VII zugebilligt worden. Diese Stelle soll nach den Vorstellungen der Fachdienstleitung bis auf weiteres nicht besetzt werden. Das zwingt zu gestraffteren Arbeitsabläufen, Arbeitsverdichtungen und dem Verzicht auf früher praktizierte interne Serviceleistungen, deren Sinnhaftigkeit kritisch hinterfragt wird.

Weil die Auswirkungen von Hartz IV noch nicht genau zu übersehen sind, soll auf die Wiederbesetzung einer frei gewordenen Planstelle in der Unterhaltsüberprüfung bis auf weiteres verzichtet werden.

Die vorgenannten Personalreduzierungen (berechnet mit jeweils 1 Stelle A 12, A 11, Vb, VIb, VII nach der Personalkostentabelle der KGSt) summieren sich auf folgendes jährliches Einsparvolumen:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Personalkosten | 234.800 EUR, |
| Verwaltungsgemeinkosten (20 %) | 46.960 EUR, |
| Sachkosten (10 %) | 23.480 EUR, |
| Einsparung insgesamt | 305.240 EUR. |

Weitere Planung und mögliche Schwierigkeiten:

Der Personalrat hat zunächst Widerspruch eingelegt gegen die Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.12.2004 zur Neuorganisation des Fachdienstes -42- wegen nach seiner Meinung zu großer Arbeitsgruppen, unter der Voraussetzung einer Überprüfung zur Jahresmitte 2005 allerdings seine Zustimmung erteilt.

Geprüft wird eine organisatorische Zusammenfassung des Außendienstes des Fachdienstes -42- (4 Mitarbeiterinnen) mit dem Ermittlungsdienst des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten (ebenfalls 4 Mitarbeiter/innen). Synergieeffekte sind dadurch denkbar.

Geprüft werden soll, ob nach Auszug der Mitarbeiter/innen der ARGE aus dem Rathaus zum Jahresende für den Fachdienst -42- weiter eine eigenständige Information (1/2 Planstelle) vorgehalten werden muss oder eine flexiblere Praxis bei den Sprechzeiten eine gesonderte Informationsstelle entbehrlich macht.

Nicht abzuschätzen ist, in welchem Umfang heute Anspruchsberechtigte von ALG II wieder in die Sozialhilfe „zurückkehren“ oder Leistungen der Grundsicherung für dauernd Erwerbsunfähige geltend machen können. Das kann im Laufe des Jahres eine Neubewertung des Personalbedarfes im Fachdienst -42- erfordern. Erhebliche Veränderungen sind allerdings aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich.